

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2021**

Einwohneranzahl der Gemeinde

30.06.2020 (Zensus)

12.643 EW

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Gemarkungsfläche Gärtringen

13.812.524 m²

Gemarkungsfläche Rohrau

6.398.497 m²

zusammen (31.12.2019)

20.211.021 m²

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021	5
2. Vorbericht	7
• Haushaltserlass 2021	
• Erläuterungen (ErgHH + FiHH) zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021	
3. Aufbau Haushalt 2021	
• Erläuterung der Haushaltsstruktur mit Angabe über Schlüsselprodukte	35
• Übersicht über Budgets / Querschnittbudgets	39
4. Statistische Angaben	
• Übersicht über die Höhe der Hebesätze	41
• Entwicklung der Einwohnerzahlen	43
• Entwicklung der Schülerzahlen	44/45
• Entwicklung der Sachkostenbeiträge / Schulbudget	46/47
• Entwicklung der Kinderbetreuung	48-52
• Übersicht über Gebühren und Beiträge	52-54
5. Gesamtergebnishaushalt einschließlich mittelfristiger Finanzplanung	55
6. Gesamtfinanzaushalt einschließlich mittelfristiger Finanzplanung	58
7. Darstellung der Investitionsmaßnahmen	59
8. Haushaltsquerschnitt	81-84
9. <u>Teilhaushalte 2021 inkl. Finanzplanung</u>	
Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung	85 - 122
Teilhaushalt 2: Sicherheit, Ordnung und Mobilität	123 - 152
Teilhaushalt 3: Bildung und Betreuung	153 - 200
Teilhaushalt 4: Kultur und Soziales	201 - 234
Teilhaushalt 5: Sport und Freibad	235 - 258
Teilhaushalt 6: Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung	259 - 292
Teilhaushalt 7: Wirtschaft, Umwelt, Natur	293 - 320
Teilhaushalt 8: Allgemeine Finanzverwaltung	321 - 330
10. <u>Anlagen zum Haushaltsplan</u>	
Anlage 1 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021	333
Anlage 2 – Sammelnachweis für die Personalausgaben	341
Anlage 3 – Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten	342
Anlage 4 – Sammelnachweis über die Geschäftsaufwendungen	343
Anlage 5 – Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Tiefbau	345
Anlage 6 – Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Hochbau	349
Anlage 7 – Übersicht über Beitragsleistungen an Verbände, Vereine und Schulen	354
Anlage 8 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	359
Anlage 9 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	361
Anlage 10 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	362

Anlage 11 - Berechnung der Zuweisungen und Umlagen Finanzausgleich (FAG)	363
Anlage 12 – Anlagenachweis 2019 (noch nicht vorhanden)	-
Anlage 13 - Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	366
Anlage 14 – Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	367
<u>11. Anlage 15 - Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2021</u>	369
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt	371
Darstellung der Investitionsmaßnahmen	373
Teilhaushalte 2021 inkl. Finanzplanung	377
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	386

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.490.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	32.337.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-847.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-847.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.444.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.888.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.555.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.064.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.829.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.765.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.209.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-320.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.529.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 16.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Gärtringen, den 15.12.2020

Bürgermeisteramt



Riesch
Bürgermeister

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2021

Allgemeiner Vorbericht

Der Vorbericht entspricht in seiner Bedeutung und seinem wesentlichen Inhalt dem handelsrechtlichen Lagebericht. Nach § 6 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Die Haushaltslage der Kommunen mit der Pflicht zur Erstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes wird durch die Corona-Pandemie für das Jahr 2021 sowie die Folgejahre auf eine schwere Probe gestellt. Diese gesetzliche Vorgabe läßt sich in aktueller Ausgangslage nicht erfüllen. An erster Stelle nennt die Gemeindeordnung allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 93 GemO), die den Rahmen für die gemeindliche Haushaltsführung bilden. Es sind dies in der Reihenfolge des Gesetzes:

- Stetige Aufgabenerfüllung (Abs.1 Satz 1)
- Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Abs.1 Satz 2)
- Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (Abs.2)
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abs.3)
- Haushaltsausgleich (Abs.4)
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Abs.5)
- Verbot der Überschuldung (Abs.6).

Das Gemeindehaushaltsrecht verpflichtet die Gemeinden zur stetigen Aufgabenerfüllung. Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu gestalten, daß sie ihre Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können.

Die kommunalen Dienstleistungen sind wichtige Bestandteile der örtlichen Daseinsvorsorge für die Einwohnerschaft. Mit der Bestimmung soll gewährleistet werden, daß die grundhafte Versorgung mit gemeindlichen Leistungen stets gesichert ist. Dies setzt entsprechende finanzielle Mittel voraus und stellt somit auch hohe Anforderungen an das gemeindliche Steuersystem sowie den kommunalen Finanzausgleich.

Die unterstrichenen Satzteile beschreiben das Dilemma der Gemeinden, insbesondere unter den Eindrücken der aktuellen Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen!

Auszug: Steuerschätzung September 2020:

Wegen der Corona-Krise müssen Bund, Länder und Kommunen 2021 mit voraussichtlich 19,6 Mrd. Euro Steuereinnahmen weniger auskommen als angenommen. Die Steuerschätzer rechnen damit, daß erst 2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist, wie das Finanzministerium in Berlin bekanntgegeben hat.

Die Aufgabenerfüllung steht an Nummer 1 der gesetzlichen Rangfolge. Hierfür soll die Haushaltswirtschaft durch die Kämmerei so geplant und gestaltet werden, daß die Aufgabenerfüllung gewährleistet ist

Die Voraussetzung, um diese Planung und Gestaltung der Haushaltswirtschaft in die Wirklichkeit umsetzen zu können, sind ausreichende finanzielle Mittel. Im Jahr 2020 kam der Bund und das Land den Gemeinden durch die beschlossenen Kompensationsleistungen (tw. Ausgleich von Kindergartengebühren, sowie Gewerbesteuer-Ausfallszahlung) einmalig entgegen. Diese Transferleistung mildert die Ausfälle 2020 ab und hat die Gemeinden in der Erhaltung Ihrer Liquidität unterstützt.

Spätestens jedoch ab dem kommenden Haushaltsjahr 2021 wird der Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Gemeinden durch fehlende Einnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Finanzausgleich sowie weiter steigende Ausgaben im Betriebsaufwand und im Personalbereich äußerst gering!

Im Entwurf 2021 wurden daher nur Pflichtaufwendungen wie Personalkosten, Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und dringend notwendige Kosten für die Gebäudeunterhaltung berücksichtigt. Die Kämmerei hat in mehreren Runden beantragte Mittel für Aufwendungen im Bereich der Freiwilligenleistung wie beispielsweise für Verschönerungsmaßnahmen in und an Gebäuden gestrichen. Mittelanmeldungen für Ausgaben, deren Höhe nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtend sind, wurden überprüft und reduziert. So konnte letztendlich ein Haushaltsplanentwurf 2021 aufgestellt werden, der zwar von der Nummer 5 der gesetzlichen Reihenfolge „Haushaltsausgleich“ immer noch weit entfernt ist, aber unter den Eindrücken der Corona-Pandemie tatsächlich als ein Haushaltsentwurf gesehen werden kann, der gegenüber gemeindlichen Einrichtungen, der Einwohnerschaft sowie der Rechtsaufsicht zu vertreten ist.

Nichtsdestotrotz muß sich an der gemeindlichen Einnahmestruktur für die Folgejahre etwas ändern.

- Die Betreuungsgebühren werden um 1,9% erhöht. Der Vorschlag des Verbundes „Gemeindetag, Städtetag und Kirchenverbund“ sah eine Erhöhung zum 01.09.2020 um 1,9% vor. Die Erhöhung wird seitens der Gemeinde zum 01.01.2021 umgesetzt.

Dieser Haushalt zeigt wieder deutlich, daß die finanzschwache Gemeinde zu sehr am Finanzausgleich und dem Eigenanteil an der Einkommensteuer hängt, damit ist der finanzielle Spielraum stark eingeschränkt. Darüber hinaus wird es eine Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderats in den folgenden Jahren sein, die Aufwendungen generell sowie speziell die Höhe der Ansätze der freiwilligen Aufwendungen kritisch zu überprüfen.

Ängste vor Kritik und die Reaktion von Außenstehenden darf kein Argument für ein Nicht-Antasten von Mittelanmeldungen bzw. hoher Haushaltsansätze sein.

Die Gemeinde plant im Finanzplanungszeitraum der kommenden Jahre sehr große, überfällige Investitionen. Und entspricht damit dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht, antizyklisch zu investieren um die Konjunktur zu beleben.

Der Ergebnishaushalt macht allerdings deutlich, daß der laufende Aufwand nicht mehr aus eigener Kraft finanziert werden kann. Folglich bewegt sich die Gemeinde auf sehr dünnem Eis und muß darauf hoffen, daß sich die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie schnell erholt und daß das Land / der Bund die Kommunen mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Die Grundausstattung der Kommunen ist für die Vielfältigkeit der Aufgaben und des Zuwachses an Aufgaben nicht mehr ausreichend – die aktuelle Pandemie bringt das verschärft zum Vorschein. Mit weiteren Corona-Stützen ist jedoch lt. Gemeindetag in den nächsten Jahren eher nicht zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund der derzeit landesweit nicht mehr ausgleichenden Ergebnishaushalte haben die Gemeindeverbände (gt, St und Lkt) folgende Mitteilung an die Kommunen herausgegeben:

„Nach der September-Steuerschätzung 2020 stehen im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 – Ausgangsbasis für die kommunale Haushaltsplanung 2021 gewaltige Mindereinnahmen bei den kommunalen Steuereinnahmen und bei den Finanzausgleichsleistungen im Raum. Die Zeichen für die bevorstehende November-Steuerschätzung deuten nicht auf Entspannung. Es sind im Gegenteil weitere Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen des Bundes zu erwarten.

Nachdem dank der Kompensationsleistungen des Bundes und des Landes im Stabilitäts- und Zukunftspakt (Änderung FAG 14.10.2020) umgesetzt wurde, in vielen Kommunen das Jahr 2020 finanziell mit einem „blauen Auge“ abgeschlossen werden kann, ist nun die Haushaltsaufstellung 2021 mit großen Sorgen verbunden. Nach Umfrage des Gemeindetags werden angesichts der dargestellten Mindereinnahmen viele Gemeinden nicht umhinkommen, das Jahr 2021 mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt zu planen, und die mittelfristige Perspektive sieht nicht viel anders aus.

Da viele Kommunen erst 2020 auf die Kommunale Doppik umgestellt haben und der Haushaltsausgleich in der Kommunalen Doppik ohnehin deutlich schwieriger ist (z.B. durch die Pflicht zur Erwirtschaftung sämtlicher Abschreibungen), können sie auf Ergebnisrücklagen aus Vorjahren, die für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden könnten, nicht zurückgreifen. Nun werden die Rahmenbedingungen für die Anwendung des Haushaltsrechts durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Mindererträge sowie Mehraufwendungen massiv verschoben. Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg sind vor diesem Hintergrund auf das Land zugegangen. In einem gemeinsamen Schreiben vom 6.8.2020 an das Innen- und Finanzministerium haben sie darauf gedrängt, abgestimmte Kriterien zu entwickeln, wann Kommunen auf mittlere Sicht Haushaltspläne auch mit unausgeglichenem ordentlichen Ergebnis aufstellen können, ohne hierbei das langfristige Ziel des Ergebnisausgleichs aus den Augen zu verlieren. Es bedürfe Absprachen - auch als Leitlinien für die Kommunalaufsicht –, unter denen die Kommunalaufsicht mittelfristig unausgeglichene Ergebnishaushalte der Kommunen akzeptiert. Dies ist konkret für die Haushaltsplanung 2021 erforderlich, die ja nun in vollem Gange ist. Am 29.9.2020 gab es ein Gespräch der Kommunalen Landesverbände mit dem Innenministerium, bei dem die Kommunalen Landesverbände verdeutlichten, daß bei vielen Kommunen unausgeglichene Ergebnishaushalte mittelfristig unumgänglich sein werden. Das Innenministerium und die Kommunalen Landesverbände haben verabredet, Hinweise und Empfehlungen an die Rechtsaufsichtsbehörden zum Umgang mit unausgeglichenen Ergebnishaushalten zu erarbeiten. Dies soll mit Blick auf die Haushaltsplanung 2021 sehr zeitnah erfolgen. Weitere Informationen dazu stehen noch aus.“

Haushalterlass 2021 / Orientierungsdaten

Allgemeine Hinweise:

Vom 8. bis 10. September 2020 fand die 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als Videokonferenz statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere die erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2020 einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,8 %. Im Jahr 2021 wird ein Anstieg von +4,4 % und für die Jahre 2022 bis 2024 von je 1,5 % erwartet.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von -4 % für das Jahr 2020, +6 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Interimsschätzung gegenüber der Frühjahrsprojektion 2020 angepasst:

Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von -1,2 % ausgegangen. Dies sind 0,3 % weniger als in der Frühjahrsprojektion 2020. Für das Jahr 2021 wird die Projektion um 0,9 Prozentpunkte auf +3,2 % gesenkt. Für die Jahre ab 2022 bis 2024 wird mit unveränderten jährlichen Wachstumsraten von +2,8 % gerechnet.

Steueraufkommen in den Jahren 2020 ff

Das Steueraufkommen der baden-württembergischen Kommunen wird sich nach der Steuerprognose vom September 2020 wie folgt entwickeln.

	2021	2022	2023	2024
	<i>Steuerschätzung September 2020*</i>			
	<i>in Mio. Euro</i>			
Grundsteuer A	46	46	45	45
Grundsteuer B	1.776	1.793	1.809	1.825
Gewerbesteuer (netto)	6.515	6.782	7.070	7.502
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	6.721	7.066	7.495	7.948
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.192	1.059	1.083	1.107
Sonstige Steuern **	334	359	369	374
Summe Steuereinnahmen	16.584	17.105	17.871	18.801

Haushalterlass

Der Haushaltserlass 2021 lag in diesem Jahr erst am 14.10.2020 vor und ist aufgrund der im November stattfindenden Steuerschätzung als vorläufig zu betrachten.

Die für die Gemeinde Gärtringen relevanten Daten werden nachfolgend aufgeführt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf rund 6,721 Mrd. € geschätzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf 1,192 Mrd. € geschätzt.

Kämmerei: Die Angaben sind schwierig einzuordnen aufgrund der Pandemiefolgen.

Gewerbsteuerumlage:

Der Gewerbsteuerumlagesatz beträgt voraussichtlich 35 v.H.

Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen - §§ 4 + 5 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich 77 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landes beträgt voraussichtlich 1.699 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegroße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Beiden Messzahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme aller Gemeinden des Landes beträgt (Werte 2019):

1.343 Euro je EW, im Landkreis BB : 1.471,69 €/EW und in Gärtringen 1.116,77 € (-227 €/ unter dem Landesdurchschnitt und -355 €/EW unter dem Landkreis).

Familienleistungsausgleich - § 29 a FAG

Die Zuweisungen werden voraussichtlich 517,6 Millionen Euro betragen.

FAG-Umlage - § 1 a FAG

Der Finanzausgleichsumlagesatz beträgt wie im Vorjahr 22,10 %, höchstens jedoch 32 %.

Sachkostenbeitrag - § 17 FAG

Der Entwurf der Verordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Änderung der Schullastenverordnung ist erstellt. Die kommunalen Landesverbände wurden angehört. Die Verordnung soll zeitnah ausgefertigt werden. Die Sachkostenbeiträge des Jahres 2021 gegenüber dem Jahr 2020 werden sich demnach voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Hauptschulen, Werkrealschulen und Klassen 5 bis 10	
der Gemeinschaftsschulen	+ 0,0 %
Realschulen	+ 0,0 %
Gymnasien und Klassen 11 bis 13	
der Gemeinschaftsschulen	+ rd. 6,0 %
Berufliche Teilzeit- und Vollzeitschulen	+ rd. 10,0 %
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	+ rd. 1,3 %

Pauschale Investitionszuweisungen - § 27 Absatz 1 FAG

Die Pauschale beträgt voraussichtlich unverändert 8,40 Euro je ha Gemeindefläche.

Kindergartenförderung - § 29 b FAG

Die pauschalen Zuweisungen betragen voraussichtlich insgesamt 895,6 Millionen Euro. Sie werden auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2019 maßgebend.

Förderung der Kleinkindbetreuung - § 29 c FAG

Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind ist daher noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 maßgebend. Es wird empfohlen, zunächst die Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2020 zu Grunde zu legen.

Kreisumlage:

In der Planung zum Haushalt 2021 wurde mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 32 v.H. Punkten gerechnet. Der Haushalt des Landkreises wurde jedoch mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 29,9 v.H. Punkten eingebracht, da die Steuerkraftsummen der Gemeinden nach wie vor hoch waren als Ausgangsbasis für das Gesamtaufkommen für die Kreisumlage. 1 Punkt der Kreisumlage bedeutet 186.065 € / Gärtringen, die Senkung von 32 Punkten auf 29,9 v.H entlastet uns das Defizit im Ergebnishaushalt um -390.736,50 €.

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024:

Der nachfolgenden Tabelle können die Prognosen des Finanzministeriums für die nächsten Jahre entnommen werden:

	2022	2023	2024
Familienleistungsausgleich (Mio. €)	547	564	581

Aktualisierung Orientierungsdaten / Haushaltserlass vom 23.11.2020 nach Steuerschätzung Nopvember 2020:

Es ergeben sich gegenüber den Orientierungsdaten im Haushaltserlass 2021 in den Daten zum Kommunalen Finanzausgleich nur geringfügige Änderungen:

- Der Kopfbetrag für die **Kommunale Investitionspauschale (KIP)** wird 2021 nun vstl. rd. **78 Euro/Einw.** (+1 Euro gegenüber dem Haushaltserlass 2021) betragen.
- Auch der **Grundkopfbetrag** für die **Bedarfsmesszahl A** bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft im Finanzausgleich 2021 an die Kommunen soll gegenüber dem Haushaltserlass 2021 um einen Euro auf **1.406 Euro/Einw.** steigen. Der daraus abgeleitete Grundkopfbetrag für die Bedarfsmesszahl B läge dann bei 35,15 Euro.
- Für die Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden im **Finanzausgleich 2022** geht das Ministerium für Finanzen derzeit (d.h. bei geltender Rechtslage) von einem **Grundkopfbetrag** (bei der Bedarfsmesszahl A) von **1.445 Euro/Einw.** aus. Dies entspräche - bei einem 5%igen Gewicht der Bedarfsmesszahl B ab dem Jahr 2022- einem Grundkopfbetrag von 72,25 Euro/Einw. bei der Bedarfsmesszahl B.
- Auch die Zahlen zum **Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)** hat das Ministerium für Finanzen gegenüber dem Haushaltserlass 2021 geringfügig angepasst (für 2021 von 517,6 auf 519,2, für 2022 von 547 auf 552, für 2023 von 564 auf 566 und für 2024 von 581 auf 578 Mio. Euro, für 2025 dann 591 Mio. Euro).

Als Standortkommune entlang der Autobahn und S-Bahn hat Gärtringen gegenüber den verkehrstechnisch ebenso günstig gelegenen Kommunen deutlichen Nachholbedarf im Gemeinde-Ranking, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen. Auch gegenüber denjenigen Kommunen, die ähnlich groß sind von der Einwohnerzahl, deren Gewerbesteueraufkommen meist über die 4 Mio. € Schwelle reicht.

Mit der aktuellen baulichen Entwicklung im Schelmenwiesen und Riedbrunnen werden gerade die Grundlagen geschaffen, um die Gewerbegebiete bebaubar zu machen. Attraktive Arbeitgeber werden gesucht um in den nächsten Monaten und Jahre in Gärtringen weitere Arbeitsplätze schaffen, was unseren Standort als Unterzentrum zwischen Böblingen und Herrenberg weiter stärkt. Der diesjährige Ansatz für die Gewerbesteuer ist optimistisch angesetzt, nun gilt es, auch die richtigen Betriebe zu finden.

Die Stadterhebung steht zwar noch aus, aber die ersten Schritte zu einer moderneren aufstrebenden Gemeinde bzw. Stadt sind mit der Neugestaltung der Ortsmitte und der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gesetzt. Umfangreiche Vorarbeiten mit Gemeindeentwicklungsplan und Beschlußfassung des Sanierungsgebietes wurden getätigt, im Gremium sind in nächster Zeit wichtige Grundsatzentscheidungen für die Neuausrichtung der Gemeinde zu treffen, mit neuer ortsbildprägender Identität. Was lange währt, geht nun voran - in wirtschaftlich unsicheren Zeiten wirkt das wie ein lokal aufgelegtes Konjunkturprogramm.

Jedoch ist weiterhin Augenmaß bei der Aufgabenerfüllung erforderlich – und die Mittelverteilung, dem Verhältnis der Einnahmen und den Ausgaben – sprich ein geordnetes Haushalten extrem wichtig – denn auch als unterdurchschnittlich steuerkräftige Gemeinde möchten wir kommunal selbstverwaltet bleiben und ausreichend Mittel für Spielräume haben, die eine Gemeinde für Ihre Bürger besonders auszeichnen. Allerdings wird es ohne Fördertöpfe und einer Neuverschuldung nicht gehen, sowie das Ausschöpfen der Vermarktungsmöglichkeiten unserer restlichen Baulücken und Grundstücke.

In diesem Sinne möchten wir Sie auf den kommenden Haushalt 2021 einstimmen mit einem Zitat von Manfred Rommel (Politiker / ehem. Stuttgarter OB) mit schwäbisch - gnitzem Humor:

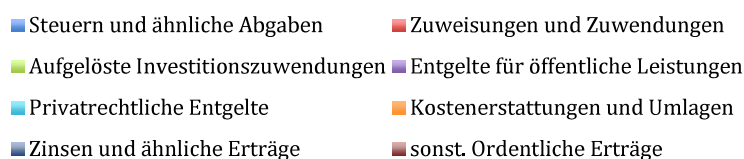
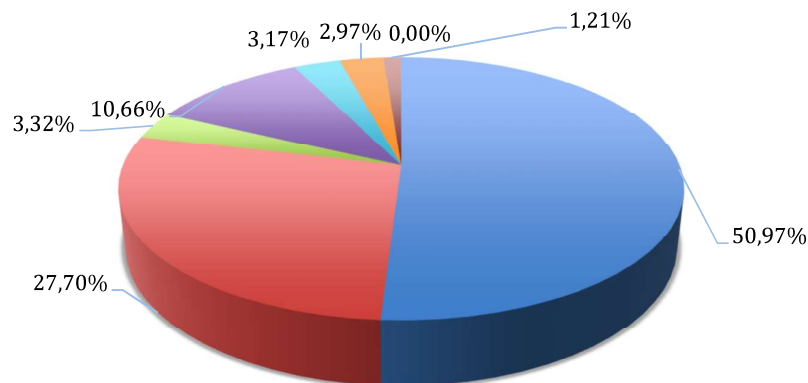
„Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben, und das nennt man Realismus. Ich darf dies vielleicht in der Sprache der Mengenlehre erläutern: Wenn man aus einer Kasse, in der 100 Mark drin sind, 300 Mark rausnimmt, muss man erst wieder 200 Mark reintun, damit nichts mehr drin ist.“

Ergebnishaushalt 2021

Eckdaten und Vergleich zu 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2021	+ / - 2021 zu 2019
		Rechnungs- ergebnis (Vg) €	Planansatz €	Planansatz €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.065.127,95	16.659.500	16.023.500	-6,10%
2	Zuweisungen und Zuwendungen	8.585.926,17	8.777.600	8.738.800	1,78%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	1.050.500	1.046.200	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen	3.206.531,92	3.270.800	3.361.900	4,85%
6	Privatrechtl. Entgelte	837.242,94	931.600	1.000.600	19,51%
7	Kostenerstattungen und Umlagen	940.771,08	1.021.600	937.600	-0,34%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	665,34	9.000	1.200	80,36%
10	sonst. ordentliche Erträge	606.201,38	380.500	380.500	-37,23%
11	Ordentliche Erträge	31.242.466,78	32.101.100	31.490.300	0,79%
12	Personalaufwendungen	10.332.747,57	11.066.800	12.120.300	17,30%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.843.453,83	5.204.000	4.426.200	-8,61%
15	Abschreibungen	154.107,91	3.402.200	3.398.900	
16	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	132.524,40	73.400	38.200	-71,18%
17	Transferaufwendungen	10.731.912,35	10.865.600	10.854.900	1,15%
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.218.830,03	1.362.200	1.498.900	22,98%
19	Ordentliche Aufwendungen	27.413.576,09	31.974.200,00	32.337.400,00	17,96%
20	Ordentliches Ergebnis	3.828.890,69	126.900,00	-847.100,00	-122,12%

Erträge des Ergebnishaushalts



Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Gebühren der Gemeinde sind über das ganze Leistungsspektrum der Gemeinde alljährlich zu kalkulieren und ggfs anzupassen.

Die Steuereinnahmen unterscheiden sich zum einen in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:

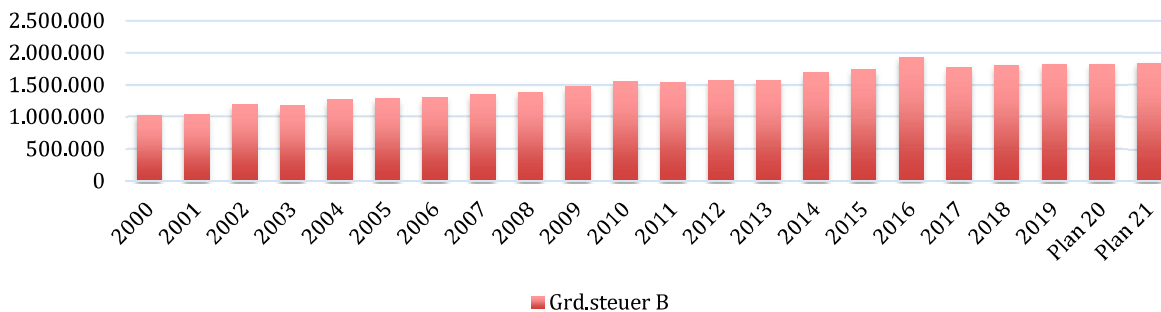
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021	16.023.500 €
	Plan 2020	16.659.500 €
	RE 2019	17.065.127 €

Grundsteuer (61.10.0000 - 30110000 / 30120000)	Plan 2021	1.849.500 €
	Plan 2020	1.834.500 €
	RE 2019	1.833.941 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die **Grundsteuer A** 340 v.H.: **14.500 €**

für die **Grundsteuer B** 340 v.H.: **1.835.000 €**



Bei der Grundsteuer B wird in der Planung mit einer Steigerung durch die weitere Bebauung in den Gebieten Lammtal, Kayertäle und in den Gewerbegebieten gerechnet.

Gewerbesteuer
(61.10.0000 - 30130000)

Plan 2021 3.600.000 €

Plan 2020 3.900.000 €

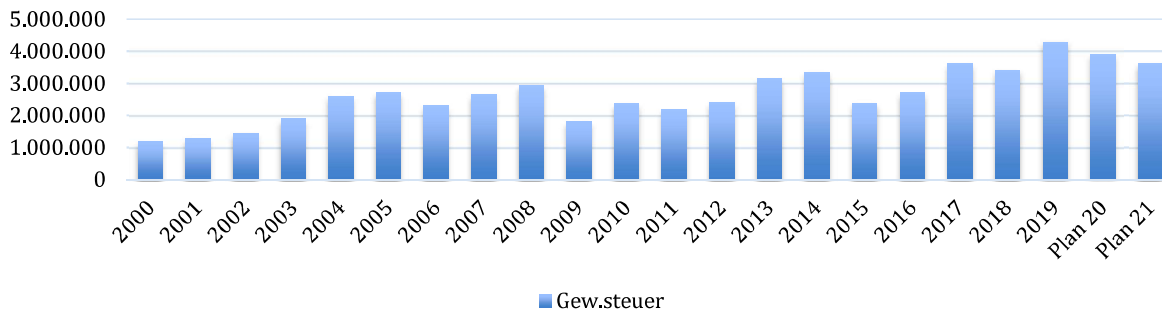
RE 2019 4.287.815 €

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. Damals wurde der Hebesatz um 10 Punkte erhöht.

Im Jahr 2019 konnte man mit einem Rechnungsergebnis von 4.287.815 € deutlich über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.400.000 € abschneiden.

Im Jahr 2020 werden sich die Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie ins Gegenteil drehen. Geplant wurde mit einem Ansatz von 3.900.000 €. Aktuell ist von einem Ergebnis von knapp 3.000.000 € auszugehen.

Für 2021 wird mit einem Ansatz in Höhe von 3.600.000 € geplant.



Anteil an der Einkommensteuer
(61.10.0000 - 30210000)

Plan 2021 9.070.000 €

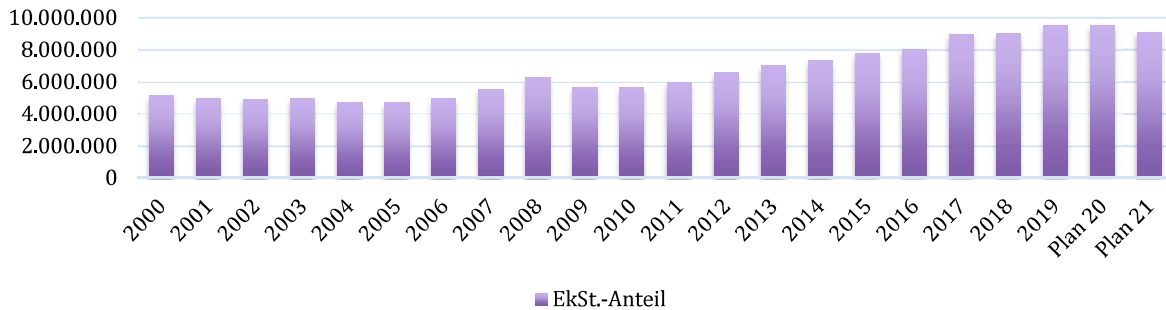
Plan 2020 9.505.000 €

RE 2019 9.511.709 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **6.721 Mrd. € in 2021** und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2021 - 2024. Ab dem Jahr 2021 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0013562 (zuvor betrug der Verteiler 0,0013776).

Die Schlüsselzahl entspricht dem Anteil einer Gemeinde an dem auf das Bundesland entfallenden Steueraufkommen.

Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Anteil am Ergebnishaushalt 2021 beträgt 29,43 %. (Plan 2020 = 30,04 %), somit gut ein Drittel der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.



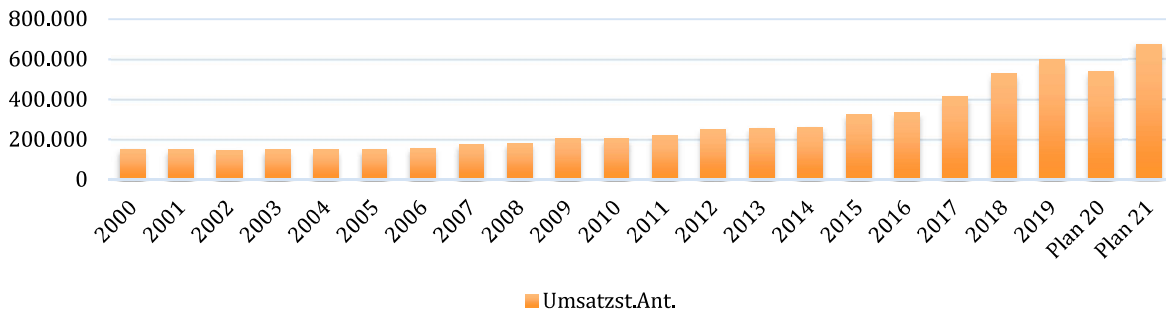
**Anteil an der Umsatzsteuer
(61.10.0000 - 30210000)**

Plan 2021 673.000 €

Plan 2020 540.000 €

RE 2019 597.151 €

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer.



Für die Jahre 2021 bis 2023 wird es zu neuen Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kommen.

Nach § 5a Absatz 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) setzen sich die Schlüsselzahlen zu

- 25 Prozent aus dem Anteil am Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018
- 50 Prozent aus dem Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018
- 25 Prozent aus dem Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2015 bis 2017

zusammen.

Alt: 0,0005190

Neu: 0,0005631

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (61.10.0000 – 30310000 + 30320000)	Plan 2021	126.000 €
	Plan 2020	150.000 €
	RE 2019	137.021 €

Hierunter fallen:

- die Hundesteuer mit	76.000 €
- die Vergnügungssteuer mit	50.000 €

Bei der Hundesteuer gab es für das Jahr 2020 eine Änderung. Die Besteuerung wird pauschal um 20% erhöht. Dies gilt sowohl für den Ersthund, Zweithund und Kampfhund.

Bei der Vergnügungssteuer gibt es seit 2019 eine Änderung: Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht wurde zum 1.01.2019 umgestellt: von bisher 22 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse auf den Maßstab des Spieleinsatzes. 6 % des Spieleinsatzes (Einwurf) werden festgesetzt. Zum 1.1.2020 wurde eine weitere Änderung umgesetzt. Seither wird als Berechnungsgrundlage der Verwaltung der Einsatz zugrunde gelegt.

Weitere Veränderung im Bereich der Vergnügungssteuer aufgrund der Spielverordnung:

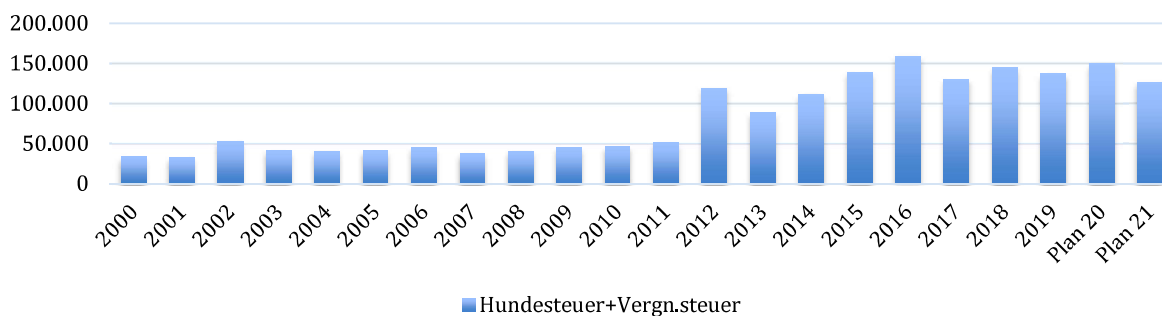
Mit Wirkung zum 10.11.2019 trat der neue § 3 Abs. 1 Satz 1 der SpielV in Kraft, der den Spielerschutz verbessern soll (6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung v. 4.11.2014; BGBl. I S. 1678).

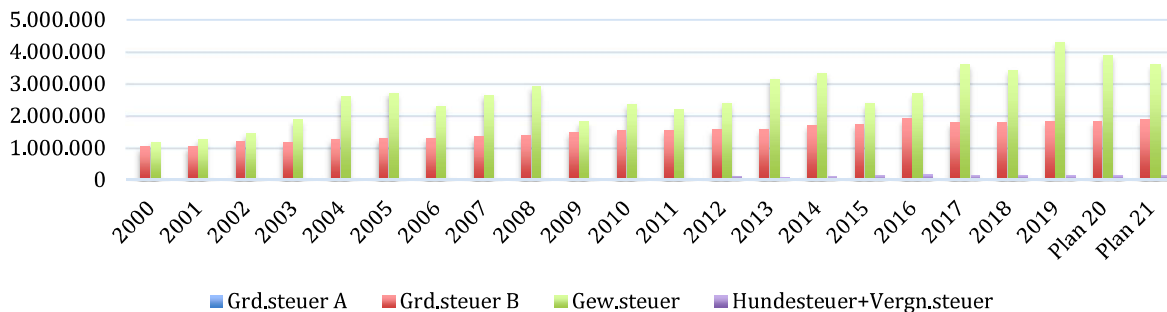
Spielhallen und ähnliche Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, dürfen ab diesem Zeitpunkt höchstens zwei Spielgeräte aufstellen. Für alle anderen Spielhallen gilt weiterhin § 3 Abs. 2 Satz 1 SpielV.

Des Weiteren gilt die Beschränkung auf höchstens zwei Spielgeräte ab dem 10.11.2019 auch für Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher nach § 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes.

(Gt-info: Az. 108.33, 968.4 - 0523/2019 Änderung der Spielverordnung (SpielV) Anzahl von Spielgeräten in Spielhallen ab 10.11.2019)

- Zuvor waren drei Spielgeräte erlaubt.





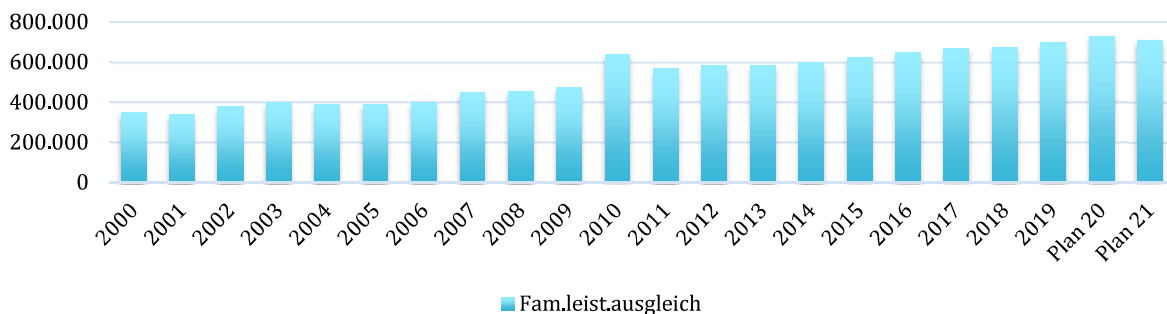
Familienleistungsausgleich (61.10.0000 – 30510000)

Plan 2021 705.000 €

Plan 2020 730.000 €

RE 2019 697.490 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.



2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Plan 2021 8.738.800 €

Plan 2020 8.777.600 €

RE 2019 8.585.926 €

Schlüsselzuweisungen (61.10.0000 - 31110000)

Plan 2021 5.297.000 €

Plan 2020 6.053.000 €

RE 2019 5.743.804 €

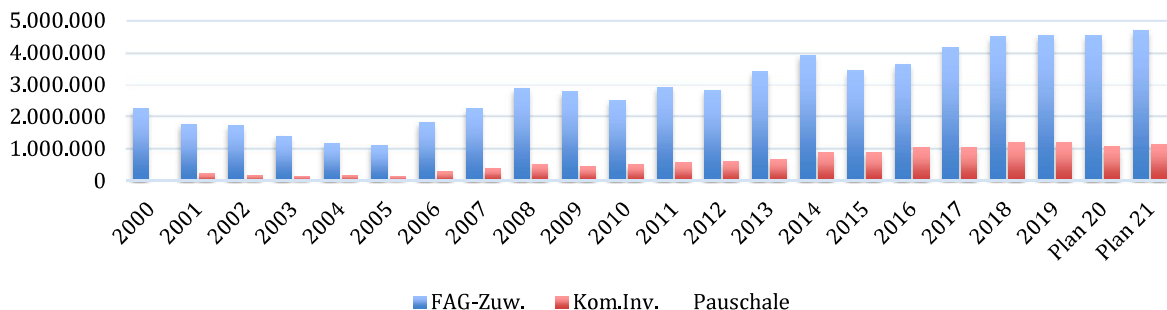
Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches (Vorwegentnahme) an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. Durch diese Umlage partizipieren die steuerschwächeren Gemeinden mit einem Zeitversatz von 2 Jahren an den Überschüssen der steuerstarken Kommunen – wenn die Steuerkraftsumme insgesamt steigt, hat dies immer auch Auswirkung auf die vom Land festgesetzte Umlage und die Zuteilung über Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden **2021** **4.238.000 €**

und Kommunale Investitionspauschale **2021** **1.059.000 €**

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.406,00 € für die Bedarfsmesszahl A zzgl 35,15 € für die Bedarfsmesszahl B = **1.441,15 €** in 2021. (2016: 1.178 €; 2017 = 1.242 €; 2018= 1.270 €; 2019 = 1.401 €; 2020 = 1.450 €)

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss. Mit dem Grundkopfbetrag partizipieren die Kommunen an dem Steueraufkommen des Bundes und der Länder.

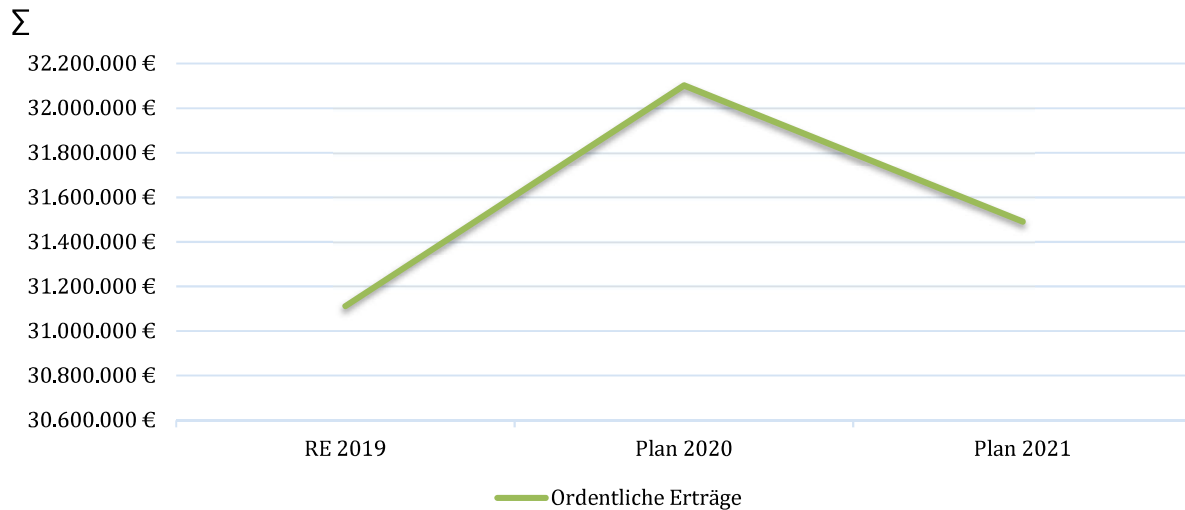


5. Entgelte für öffentliche Leistungen **Plan 2021** **3.361.900 €**
Plan 2020 3.270.800 €
RE 2019 3.206.531 €

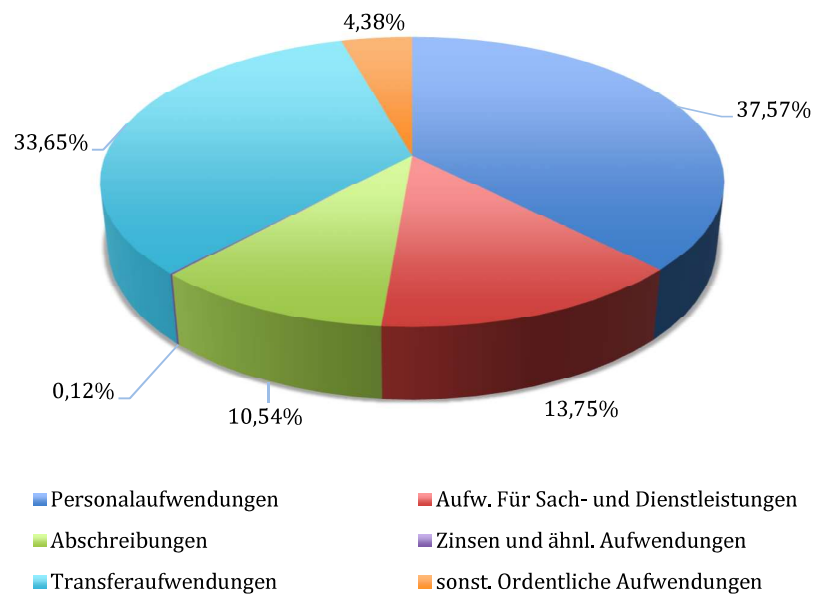
6. sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte **Plan 2021** **1.000.600 €**
Plan 2020 931.600 €
RE 2019 837.242 €

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **Plan 2021** **937.600 €**
Plan 2020 1.021.600 €
RE 2019 940.771 €

10. Sonstige ordentliche Erträge **Plan 2021** **380.500 €**
Plan 2020 380.500 €
RE 2019 468.473 €



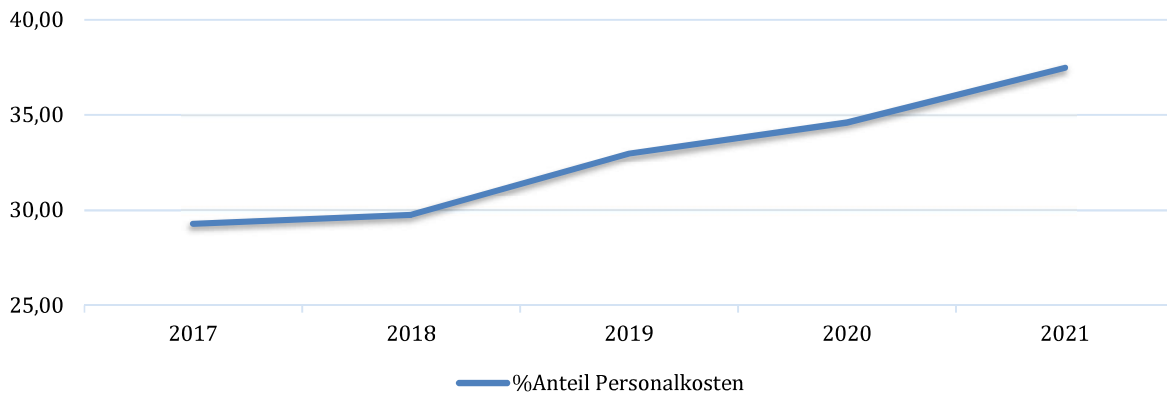
Aufwendungen des Ergebnishaushalts



12. Personalaufwendungen

Plan 2021	12.120.300 €
Plan 2020	11:066:800 €
RE 2019	10.332.747 €

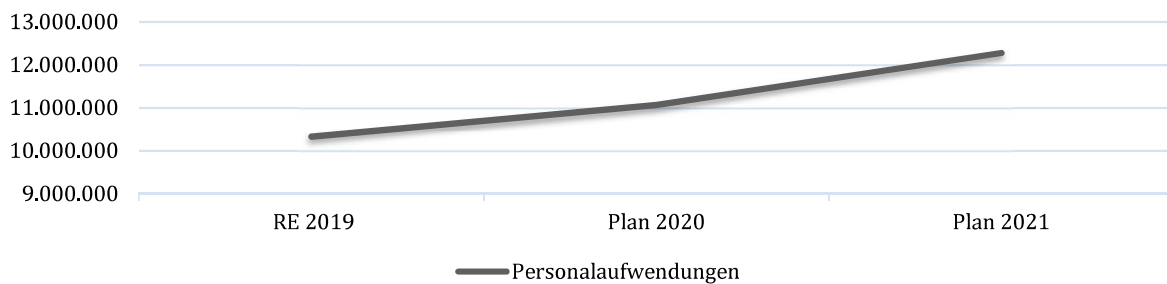
Die Höhe der Personalaufwendungen entspricht in 2021 – **37,48 %** der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. (2017 = 29,29 %, 2018 = 29,75 %, 2019 = 32,96 %, 2020 = 34,61 %). Der Personalbereich nimmt damit traditionell den größten Ausgabeanteil ein.



Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

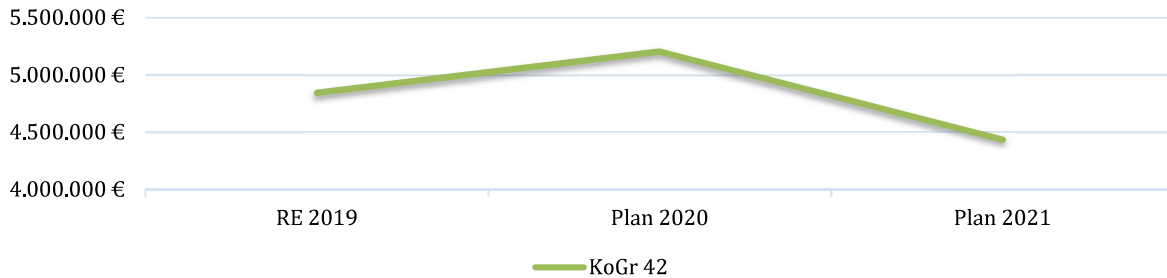
Art der Bediensteten	Davon besetzt zum 30.06.2020	
	2021	30.06.2020
Beamte	11	12
<u>Beschäftigte</u>	<u>283</u>	<u>265</u>
zusammen	294	277

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: hierunter fallen 12 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten und 6 Auszubildende im Kindergartenwesen, 2 Bufdis sowie 1 Auszubildende in der Verwaltung.



Zusätzlich sind in der KoGr 4411 Personalnebenaufwendungen in Höhe von 18.500 € sowie Aufwendungen (KoGr 4421) 84.000 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Helfern bei den anstehenden Wahlen, Feuerwehr und Gemeinde- und Ortschaftsrat enthalten.
Σ SN 2 = **12.424.600 €**

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2021	4.426.200 €
	Plan 2020	5.204.000 €
	RE 2019	4.843.581 €



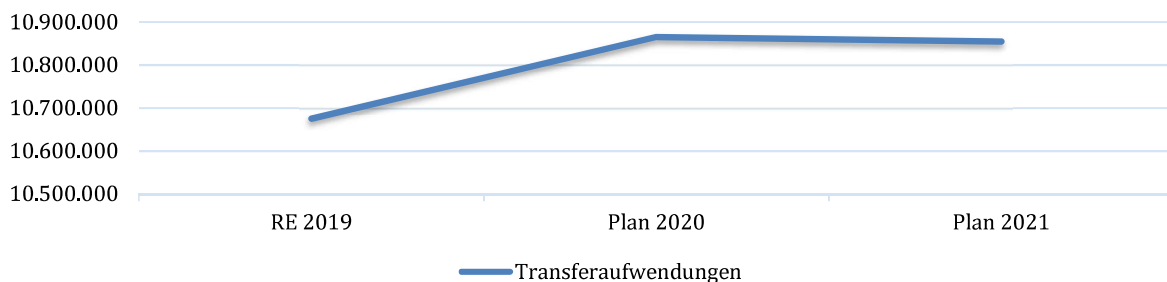
Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 (QB Tiefbau) und 6 (QB Hochbau) aufgelistet. Aufgrund der Haushaltssituation wurden nur die notwendigsten Maßnahmen eingeplant, und auch in der Größenordnung, die die Verwaltung personell imstande ist, abzarbeiten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Plan 2021	38.200 €
	Plan 2020	73.400 €
	RE 2019	132.524 €

Zinsaufwand an Banken (61.20.0000 - 45170000)	Plan 2021	11.000 €
	Plan 2020	46.200 €
	Ergebnis 2019	53.175 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. Das Zinsniveau der verbliebenen langfristigen Kredite ist unterdurchschnittlich.

17. Transferaufwendungen (KoGr 43)	Plan 2021	10.854.900 €
	Plan 2020	10.865.600 €
	RE 2019	10.675.611 €



Davon sind u.a.

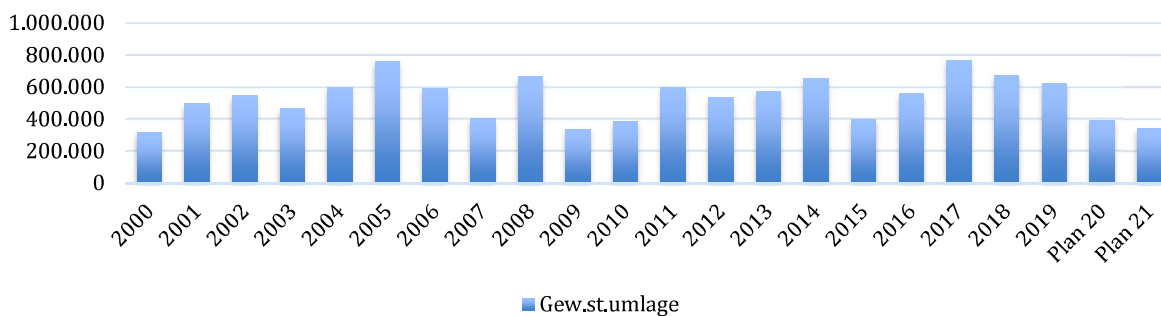
Gewerbsteuerumlage (61.10.0000 - 43410000)	Plan 2021	360.000 €
	Plan 2020	390.000 €
	Ergebnis 2019	623.937 €

Die Gewerbsteuerumlage beträgt etwa **1,09 %** der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. (2017 = 1,56 %, 2018 = 1,59 %, 2019 = 2,17 %, 2020 = 1,21 %)

Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage der vergangenen Jahre:

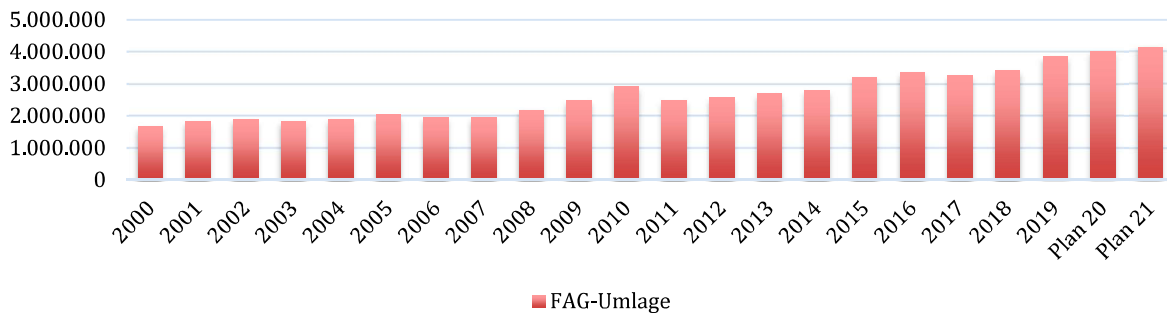
Jahr	Satz
2013	69/340
2014	69/340
2015	69/350
2016	69/350
2017	68,5/350
2018	68/350
2019	68/350
2020	35/350
2021	35/350

Auslaufen der Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit und Auslaufen der Solidarpaktumlage ab 2020. Der Bund hat zugesagt, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds Deutsche Einheit mehr zu leisten haben.



Finanzausgleichsumlage (61.10.0000 - 43710000)	Plan 2021	4.140.000 €
	Plan 2020	4.013.000 €
	Ergebnis 2019	3.830.255 €

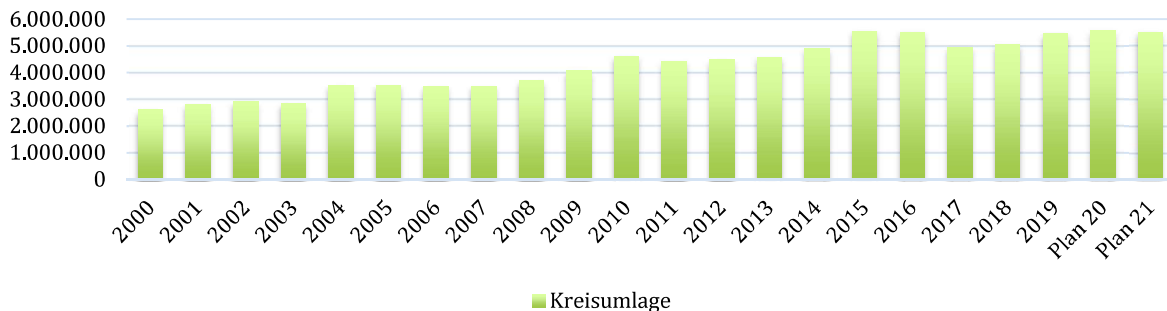
Die FAG-Berechnung basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Sie macht in Gärtringen im Jahr 2021 ~ 12,80 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. (2017 = 10,44 %; 2018 = 10,76 %; 2019 = 12,73 %, 2020 = 12,55%)



**Kreisumlage
(61.10.0000 -- 43720000)**

	Plan 2021	5.500.000 €
	Plan 2020	5.550.000 €
	Ergebnis 2019	5.457.175 €

Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2021 wurde mit 29,9%-Punkten eingebracht. Die Berechnung der Verwaltung beruht auf dem bisherigen Hebesatz i.H.v. 32%. Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 17,01 % (2017 = 15,80 %; 2018 = 16,53 %; 2019 = 18,60 %; 2020 = 17,35%) der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

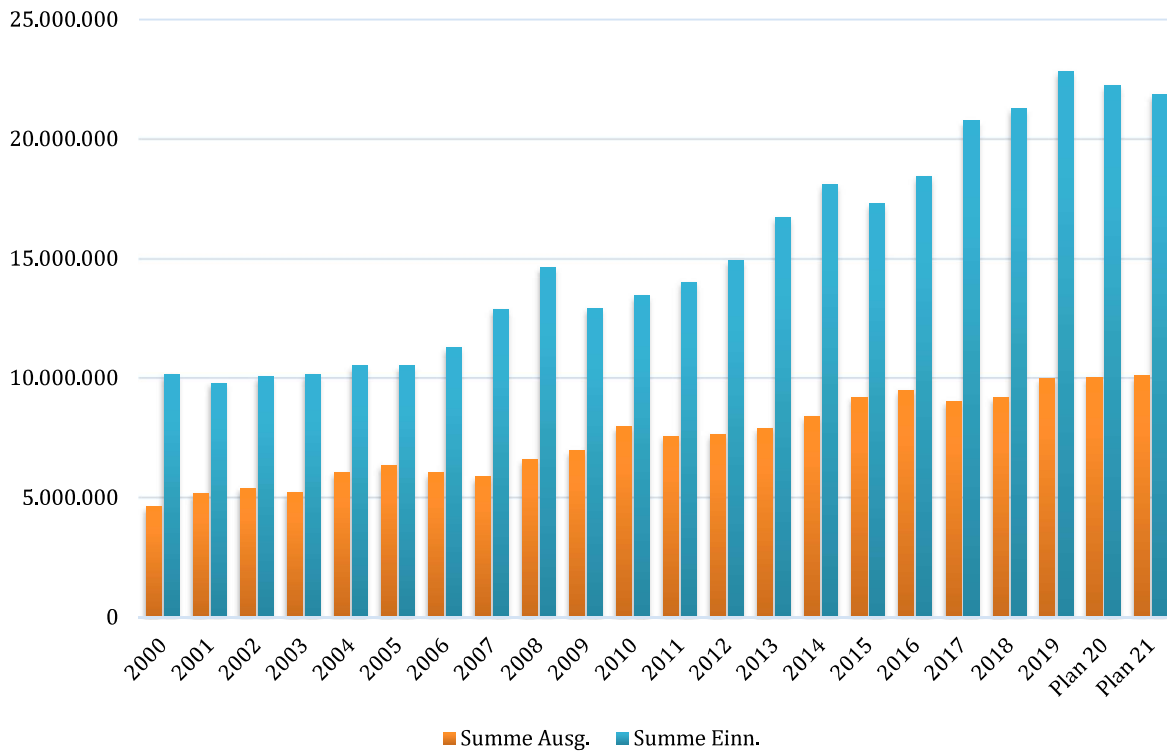


**Umlage an die Region (Anteil ErgHh.)
(61.10.0000 - 43780000)**

	Plan 2021	75.000 €
	Plan 2020	71.000 €
	Ergebnis 2019	64.891 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus Steuern, Umlagen und Finanzaufweisungen



**Betriebskostenumlage an den ZVK
(53.80.0000 - 43130000)**

Plan 2021 540.200 €

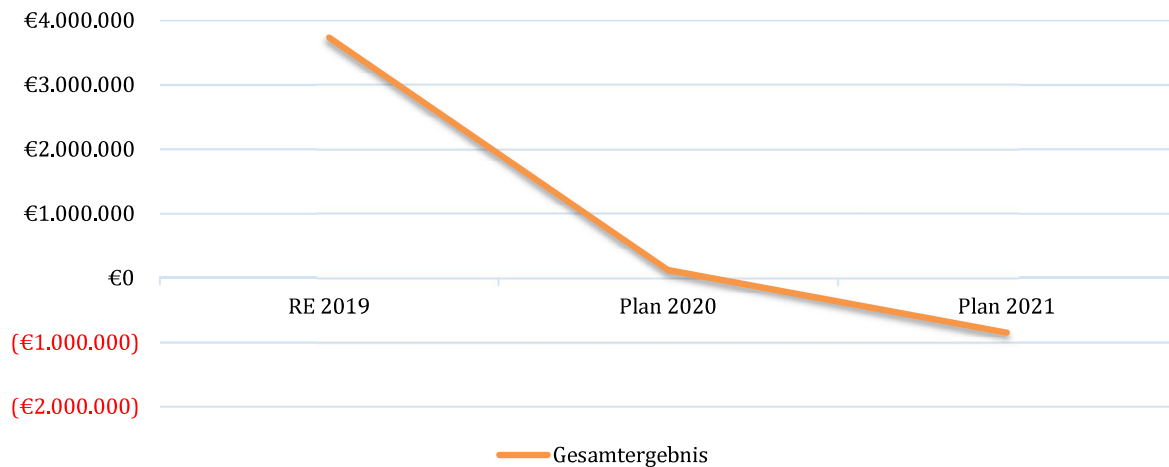
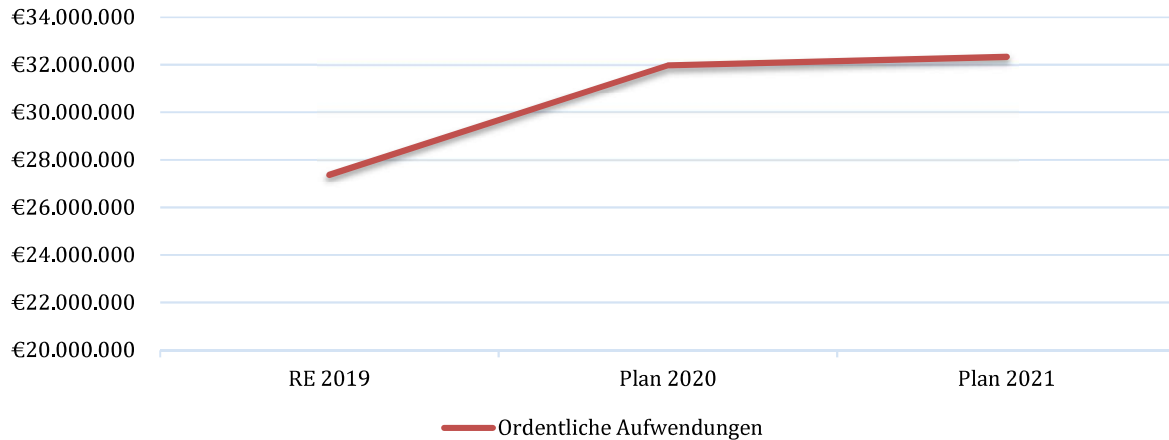
Plan 2020 658.500 €
RE 2019 548.632 €

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2021 1.498.900 €

Plan 2020 1.362.200 €
RE 2019 1.236.194 €

Σ



Die Abschreibungen (Aufwand) sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen (Ertrag) sind im RE 2019 noch nicht enthalten. Treten beide Werte ein wie im Plan 2019 veranschlagt, dann ist mit einem positiven Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. ca. 1,5 mio € zu rechnen.

Finanzhaushalt (geplanter Mittelzufluß und Mittelabfluß):

Im Finanzhaushalt werden die **Ein-** und **Auszahlungen** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierung des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend dem **Kassenwirksamkeitsprinzip** sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Vorgänge in der Gemeindekasse ab – sowohl die Zahlungsströme des Ergebnishaushalts wie auch der investiven Vorhaben.

Der Finanzhaushalt dient dem **Nachweis der Herkunft** (z.B. von Zuwendungen, von Krediten) und **der Verwendung der liquiden Mittel**: für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Tötigung von Investitionen als auch des Schuldendienstes / Kredite.

Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Beschaffung von Anlagegütern, Investitionsplanung und deren Finanzierung. Er ermöglicht die Beurteilung der Kassenlage der Gemeinde. Der Saldo des Finanzhaushalts fließt als Ergebnis in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Im Haushalt der Gemeinde 2021 wird mit folgenden Werten gerechnet (S.26 / Einbringungsstand):

Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 410.500 €

Im Ergebnishaushalt 2021 erwirtschaftet die Gemeinde einen minimal positiven Zahlungsmittelüberschuss (Z 17).

Im investiven Bereich wird mit folgenden Summen gerechnet:

Vorauss. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 23)	1.046.100 €
Geplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 30)	<u>- 7.814.200 €</u>
Der Finanzierungsbedarf für Investitionen (Z31) beträgt	- 6.750.100 €
Abzgl. positiver Saldo aus Ergebnishaushalt	+ 410.500 €
Finanzierungsbedarf	-6.339.600 €
zuzüglich der ordentlichen Kredittilgung (Z 35)	- 320.000 €
<u>vorgesehene Finanzierung über Kredite</u>	<u>+6.000.000 €</u>
∑ nicht gedeckter Finanzierungsmittelbedarf	<u>- 659.600 €</u>

Für den Haushaltsplanentwurf 2021 steht noch die Beschlußfassung der Eröffnungsbilanz 2019 aus. Mit dem Wechsel in die kommunale Doppik wurde **zum 01.01.2019 der Kassenistbestand in die Eröffnungsbilanz gebucht. Dieser wurde von der Kasse auf 7.555.372,02 €** ermittelt. (siehe Anlage „Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität). Von dieser Position (Alte Haushaltsreste) zehren wir noch in der aktuellen Liquidität.

Für die Investitionen im Jahr 2019 war gar keine Kreditaufnahme eingeplant. Im Folgejahr 2020 war eine Kreditaufnahme eingeplant, welche jedoch noch nicht getätigt wurde, da die Liquidität aus Vorjahren noch ausreichte und nicht alle eingeplanten Investitionen vollzogen werden konnten.

Wo diese noch voraussichtlich bis Jahresende nicht abgeflossen sind, werden sie im Plan 2021 neu veranschlagt. Momentan wird von der Bildung von Ermächtigungsübertragungen noch abgesehen. Für die anstehenden Großvorhaben werden in den Folgejahren Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen unumgänglich und damit stieg dann auch die Verschuldung an – langfristig nutzbare Investitionen sollen auch langfristig finanziert werden. Das Zinsniveau ist extrem günstig für investive Vorhaben. Die öffentliche Hand soll sich steuernd antizyklisch verhalten, um die Wirtschaft durch vermehrte Staatsausgaben zu beleben, zumal die Privatwirtschaft infolge Unsicherheit nur zurückhaltend investiert.

Ob und welche Fördermittel hierfür der Gemeinde noch evtl. zufließen, ist im jetzigen Stadium nicht ermittelbar, da die Förderanträge erst mit den Kostenschätzungen erstellt werden können. Diese sind für den Haushalt 2021 auch noch nicht relevant bzw. zu veranschlagen, da die investiven Maßnahmen frühestens 2022 beginnen und keinesfalls bereits 2021 in Betrieb gehen werden. Die Fördermittel sind stets nachlaufend, dh. werden erst nach dem Verwendungsnachweis kassenwirksam.

Die Investitionsschwerpunkte lagen in der Vergangenheit vermehrt im Tiefbaubereich mit den Großvorhaben im Straßenbau mit Neubau der Ortsdurchfahrt, des Neubaus der Straßen im Wolfäcker-, Finkenweg und Vogelsang mit Kanal, Wasser, Beleuchtung und Breitbandrohren, sowie im Hochbau mit der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes, der Neubau des Waldkindergartens, der Umbau der großen Asylunterkunft in der Robert-Bosch-Straße und dem Neubau der Unterkunft im Kayertäle-Ost.

Die steigenden Kinderzahlen erfordern zunehmenden Betreuungsbedarf und damit weitere Investitionen mit dem Neubau eines großen Kinderhauses (Standort im RRB). Weiter wird es gehen mit dem Abriß des ehemaligen Hausmeisterhauses an der LUS und dort geplantem Bau einer gemeinsam genutzten Schulmensa für beide Schulen (LUS und THR), mit Option von weiteren Klassenräumen im OG.

Die Sanierung des Freibadbeckens und des Eingangstraktes (BJ 1964) wurde mehrfach zugunsten anderer nicht einkalkulierter Projekte verschoben. Aufgrund des maroden Betons wird die Sanierung nun unumgänglich, wenn man am Freibad festhalten möchte. Ebenso steht der Neubau der Ludwig-Uhland-Schulsporthalle (BJ 1973) auf der Agenda, sowie langfristig ein zeitgemäßes zentrales Rathausgebäude, das den Erfordernissen einer modernen Verwaltung auch Rechnung trägt (statt derzeit 4 Verwaltungsstandorte inkl. Rathaus Rohrau). Die vielen aufgeführten Großinvestitionen zeigen auf, daß Gärtringen inzwischen mit seiner Infrastruktur in allen Bereichen gewachsen ist und stellenweise aus den Nähten platzt. Um der Ortskernsanierung und der Schaffung einer neuen zentralen Ortsmitte gerecht zu werden und entsprechende Dienstleistungen und Einrichtungen für die Einwohnerschaft vorhalten zu können, ist es sinnvoll, hier in die Zukunft zu investieren, und die Maßnahmen nach Priorität und Budget einzuordnen.

Die Schwerpunkte der Investitionen im Haushaltsjahr 2021 im Überblick:

Produkt	Maßnahme	Mittelansatz Einzahlung in EUR	Mittelansatz Auszahlung in EUR
Innere Verwaltung			
11.10.0000	Steuerung der Kommune - Ratsinfosystem		100.000
11.20.0000	EDV – Programme (incl. 12.60- Wahlmanager)		13.500
11.21.0000	Personalwesen - Zeiterfassung, Bew. Programm		27.000
11.25.0000	Bauhof - Verkauf / Erw. bew. Vermögen	5.000	25.000

11.26.0900	Rathaus Rohrau – evtl. Umbau		500.000
11.33.0100	Grundstücksverkehr, Wohnungsverkehr	500.000	300.000
11.33.0400	Unb. Grundstücke – Baufeldfreimachung Erdhügel		400.000
Sicherheit, Ordnung und Mobilität			
12.60.0100	Feuerwehr bew. Vermögen		100.000
12.60.0100	Feuerwehr Anbau - SZ Zuwendung Stellplätze	22.500	
Bildung und Betreuung			
21.10.0100	JHS - energetische Sanierung		100.000
21.10.2000	Sonst. Schulische Belange - Digitalpakt (4 Schulen)	365.000	500.000
21.10.2000	Sonst. Schulische Belange - Bau Schulmensa 1.Rate		200.000
36.50.0101	KiTa - bew. Vermögen		15.400
36.50.0101	KiTa -Neubau Waldkindi-IZBB Förd.? / 3.Gruppe	150.000	75.000
36.50.0101	KiTa Neu- Planungsrate Kinderhaus		0
Kultur und Soziales			
31.40.0700	Flüchtlingsunterkunft Kayertäle - Restfinanzierung		500.000
Sport und Freibad			
42.40.0100	Freibad – bew. Vermögen		5.000
42.40.0100	Freibad- Beckenkopfsanierung (Z Bund /Land)		1.000.000
42.41.0101	Sanierung Sanitäranlagen SWH im UG		500.000
42.41.0200	Inv.zuschuss an Sportvereine für Kunstrasenbau	1.600	44.000
Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung			
51.10.0000	Ortskernsanierung Neue Ortsmitte- 1. Rate	Folgejahre	500.000
53.60.0000	Breitbandversorgung (in Tranchen zu 90% geförd.)		500.000
53.80.0000	Allg. Kanalsanierungen		100.000
53.80.0000	Aufdim. Kanal Grabenstraße, Bahndurchstich 1.Rate		200.000
53.80.0000	Kanalbau Bergstraße		225.000
53.80.0000	Kanalbau Deckenpfronner Straße		400.000
54.10.0100	Straßenanteil Bergstraße		100.000
54.10.0100	Straßenanteil Ausbau Deckenpfronner Straße		400.000
54.10.0200	Verkehrsausstattung		20.000
Wirtschaft, Umwelt und Natur			
55.10.0000	SWH Außenanlagen (Projekt GEP), Spielgeräte		30.000
55.40.0000	Invest. Ausgleichsmaßnahmen		20.000
57.10.0000	Mobilitätspunkt Fahrradabstellanlage/ evtl.Zuschuss)	15.000	30.000

Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die	Gemeinde	Wasserwerk	zusammen
Vrl.Stand <u>31.12.2020</u>	3.785.362	4.248.977	8.034.339
<u>abzüglich ord. Tilgung 2020</u>	-317.080	-377.101	-694.181
<i>gepl. KE 2020 – noch nicht ausgeschöpft</i>	2.000.000	650.000	2.650.000
gepl. Kreditaufnahme 2021	6.000.000	1.050.000	7.050.000
<u>abzgl. Tilgung 2021</u>	-320.000	-360.000	-680.000
vor. Stand <u>31.12.2021</u>	11.148.282	5.211.876	16.360.158
<u>2021: je EW 12.643</u>	<u>882 €</u>	<u>412 €</u>	<u>1.294 €</u>

Finanzplanung

Die 3 Finanzplanungsjahre sind als Planfolgespalten im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt angedruckt, woraus sich eine Betrachtung auf die Entwicklung der Folgejahre ergibt. Die Finanzplanung ist als Pflichtanlage zum Haushalt verbindlich vorgeschrieben, die prognostizierten Planwerte sind als planerische Absichtserklärung zu verstehen. Sie dienen vor allem für Festlegung der langfristigen Ziele der Sicherung der Prioritäten der Gemeinde. Diese werden in den letzten Jahren leider wiederholt durcheinandergewirbelt, zT durch kurzfristige Anreize durch Zuschußprogramme oder kurzfristige Vorhabenänderungen, Bsp. Kauf Bücherei, Feuerwehrhaus Anbau, Flüchtlingsunterkunft, THH Dachsanierung, Breibandversorgung, weiteres Kinderhaus, Digitalpakt Schulen, so das bisher lang geplante Maßnahmen wiederholt „nach hinten“ rutschten wie die LUH, Neubau Rathaus, Freibad, Straßenbaumaßnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.

Der beinhalteten Finanzplanung 2021 liegen die Oktober-Steuerschätzung und Ausführungen des Gemeindetags zur aktuellen wirtschaftlichen Situation zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Aufgrund der 2020 aufgeschlagenen Coronakrise und der wirtschaftlichen Folgen bestehen viele Unsicherheiten was Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte betrifft und der Frage wie schnell sich die Wirtschaft aus dieser Kreise wird erholen können. Die zuletzt veröffentlichten Haushaltserlaßdaten von Bund und Land (Haushaltserlass) werden bis zur Beschlußfassung des Gremiums in die Änderungsliste zum Haushalt eingearbeitet

Auf der mittelfristigen Investitionsagenda stehen viele Großprojekte, die nicht ohne die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen sowie Kreditaufnahmen gestemmt werden können. Wichtig dabei ist ein gutes Zusammenwirken aller Ebenen (Planer, Fachämter, Zuschussstellen, Gremien), um die Investitionen zufriedenstellend umsetzen zu können. Bei der Vielzahl an Großvorhaben ist Augenmerk auf das zwingend notwendige zu legen, da kein Finanzspielraum gegeben ist.

Flüchtlingsunterkunft Kayertäle-Ost – Realisation 2020 / 2021 ,Bezug Frühjahr 2021
Modulbau im Kayertäle für etwa 32 Personen der Anschlussunterbringung

Waldkindergarten am Rößeweg -3. Gruppe sowie weitere Kiga Ausbau

Sicherstellung der Betreuungsplätze 2 Regelgruppen in Betrieb 2020, für 2021: 3. Gruppe vorgesehen. Empfehlung für weitere Gruppen, diese übergangsweise in bestehenden Räumlichkeiten unterzubringen. Die Frage stellt sich auch, inwieweit sich der Peak der Zugangszahlen mit einer Interimslösung (Mietanlage) sich überbrücken lässt, oder es zu einem dauerhaftem Großvorhaben/ Kinderhaus kommen muss.

Ortsmitte LUH und Vorplatz - Antrag auf Sanierungsmittel wurde bewilligt

Das Bauvorhaben dient der Schule und für Veranstaltungen sowie einer Gestaltung einer neuen Ortsmitte. Der Altbestand abgängig. Immer wieder mußte die geplante Sanierung unserer ältesten Schul-/Sport- und Veranstaltungshalle zurückstehen, Nun soll eine Planung aus einem Guß erfolgen, mit den Sanierungsmitteln für die Ortskernsanierung als Basis. An erster Stelle werden hierzu Grundstücksfragen zu klären und die Entwicklung des Bebauungsplans.

Freibad Beckenkopf-Sanierung

Die Beckenkopfsanierung und Folgemaßnahmen sind Bestandteil der nun zum 3. Mal eingereichten Förderskizze beim Bund, die Maßnahme läßt sich nicht mehr länger aufschieben, der Beton bröckelt, das Becken ist undicht. (BJ 1964).

Bau einer zentralen Schulmensa (für 2 Schulen) anstelle des ehemaligen Hausmeisterhauses

Die Maßnahme ist ein lange gehegter Wunsch, um die momentan dezentrale Verköstigung an den Schulen bei steigenden Schülerzahlen besser lösen zu können. In diesem Zuge ggfs auch mit der Option der Erweiterung für Schulklassenräume im OG, da der Raumbedarf mit wachsenden Kinder/ Schülerzahlen steigt.

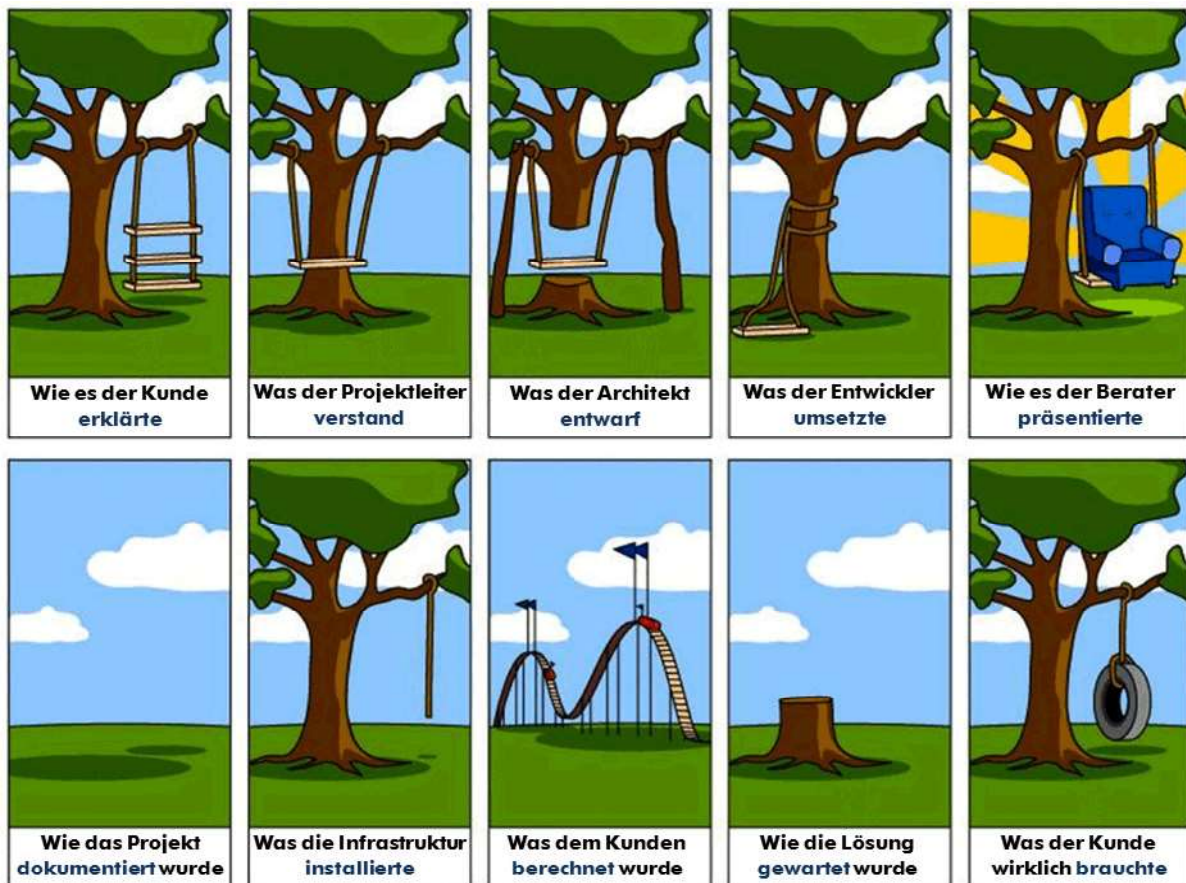
KANAL- und STRASSENBAU Bergstraße und Deckenfronner Straße

Im Tiefbau sind diese 2 Maßnahmen vorgesehen aufgrund Maßnahmen des Landkreises bei der Deckenfronner Straße und Aufdimensionierung Kanal Bergstraße in Rohrau.

Wichtig bei allen anstehenden Großvorhaben –

Die Absteckung des Pflichtenhefts sowie eine gute Kommunikation in der Umsetzung beteiligten Ämtern, Behörden und Fachplanern. Am bildhaften Beispiel dargestellt, was bei mißlingender Kommunikation und Interpretation so alles passieren kann - wenn jeder dasselbe versteht, so ist es doch nicht dasselbe, was sich jeder darunter vorstellt. “

„Was der Kunde erklärte und der Projektleiter verstand“:



Für alle Bereiche gilt, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umzusetzen. Die Folgen der Investitionen ziehen sich in den zu erwirtschaftenden Abschreibungen nach sich und belasten damit den Ergebnishaushalt, der bereits jetzt und in den Folgejahren planerisch nicht ausgeglichen werden kann, wie das vom neuen Haushaltsrecht erwartet und fixiert wurde in Baden-Württemberg.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** beigefügt.

Im Wasserwerk erfolgt parallel zu den Straßenausbauten der Austausch von Leitungen, die marode sind sowie Investitionen für die Erweiterung des Wassernetzes. Diese Investitionen binden jeweils größere Summen, sie sind aber wichtig, um langfristig das Leitungs- und Straßennetz zu ertüchtigen und auf dem Stand zu halten. Nähere Ergebnisse werden vom durchgeführten Strukturgutachten erwartet.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen sehen die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Deckenpfonner Straße im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße , sowie in Rohrau im Teilbereich der Bergstraße vor. Bewegliche Vermögensgegenstände sind in der Größenordnung von 100.000 € vorgesehen (Ersatz Förderpumpen, separater Lagercontainer, Beschaffung Notstromaggregat, Ertüchtigung der Chlorierungsanlage).

Die bereits für das Jahr 2020 eingeplante Bezugsrecht-Erhöhung wurde seitens der BWV erst zum 1.1.2021 beiwilligt. Daher ist der Eigenanteil am Erwerb von Bezugsrechten für 2021 nochmals eingeplant (3 l/s) und damit die Versorgung auch der künftigen Gewerbegebiete gewährleistet.

Mittelfristig ist zur Sicherstellung ausreichender Bevorratungsmengen an Trink- und Löschwasser ist die Erweiterung des Hochbehälters auf der Hube mit einer 3. Wasserkammer erforderlich. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein Anschlußgrundstück auf der Hube erworben, für die Erweiterung um eine dritte Wasserkammer sind 2021 erste Planungsraten eingestellt.

Kämmereiamt
Wieland

Erläuterung

der

Haushaltsstruktur

Erläuterung der Haushaltsstruktur

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Gärtringen wurde im Rahmen der Einführung des NKHR in 8 Teilhaushalte untergliedert.

- ❖ Teilhaushalt 1 – innere Verwaltung
- ❖ Teilhaushalt 2 – Sicherheit, Ordnung und Mobilität
- ❖ Teilhaushalt 3 – Bildung und Betreuung
- ❖ Teilhaushalt 4 – Kultur und Soziales
- ❖ Teilhaushalt 5 – Sport und Freibad
- ❖ Teilhaushalt 6 – Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung
- ❖ Teilhaushalt 7 – Wirtschaft, Umwelt, Natur
- ❖ Teilhaushalt 8 – allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) müssen im neuen Haushaltsrecht Teilhaushalte gebildet werden. Dabei hat die Gemeinde das Wahlrecht, diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden. In Baden-Württemberg haben fast alle Gemeinden, die bisher auf NKHR umgestellt haben, die örtliche Struktur gewählt. Dies ist auch in Gärtringen der Fall. Deshalb existieren für jeden Amtsleiterbereich ein oder mehrere zugeordnete Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte befinden sich dann die Produkte, die in Gärtringen „vorhanden“ sind.

Die **↔ Schlüsselprodukte** werden im Haushaltsplan detailliert auf der Kontenebene dargestellt. Die „normalen“ Produkte werden komprimiert auf der Kontenklassenebene dargestellt.

Produktplan

Produkte 85

Schlüsselprodukte 14 ↔

Teilhaushalt 1 - innere Verwaltung

11.10.0000	Steuerung
11.12.0000	Steuerungsunterstützung
11.14.0300	Gesamtpersonalrat
11.14.0900	Gemeindeentwicklungsplanung
11.14.1000	Ehrenamtsförderung
36.20.0300	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
11.20.0000	EDV
11.21.0000	Personalwesen
11.22.0000	Finanzverwaltung und Kasse
11.24.0200	Energiemanagement
11.25.0300	Hausmeister
11.26.0000	interne Dienstleistungen
11.26.0400	zentrale Registratur / Archiv
11.26.0900	Rathaus
11.30.0000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.32.0000	Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben
11.33.0100	Grundstücksverkehr
12.10.0300	Wahlen und Abstimmungen

Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Mobilität

12.20.0000	Ordnungswesen
12.21.0000	Verkehrswesen
12.22.0000	Einwohnerwesen
12.23.0000	Standesamtswesen
12.25.0000	Sozialversicherung
12.60.0100	Feuerwehr ↔
12.80.0000	Katastrophenschutz
12.90.0000	Defibrillator
54.60.0000	Parkierungseinrichtungen
54.70.0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
54.90.0000	Öffentliche Toilettenanlagen
28.10.0100	DRK

Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung

21.10.0100	Grundschulen und Gemeinschaftsschule ↔
21.10.0400	Theodor-Heuss-Realschule ↔
21.10.2000	sonstige schulische Belange
21.40.0100	Schülerbeförderung
36.50.0101	Tageseinrichtungen für Kinder ↔
36.50.0300	TAKKI

Teilhaushalt 4 - Kultur und Soziales

25.20.0000	Sandmühle, alte Schmiede
26.10.0500	Kulturveranstaltungen
26.20.0400	Musikförderung
27.10.0000	VHS
27.20.0000	Bücherei ↔

31.40.0500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31.40.0700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte
31.60.0000	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80.0200	Familienpass
31.80.0800	Seniorenarbeit
36.20.0100	Kinder- und Jugendarbeit
31.80.1000	Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten
36.20.0200	Schulsozialarbeit
36.20.0400	Jugendtreff

Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad

42.10.0000	Sportförderung
42.40.0100	Freibad ↔
42.41.0101	Schwarzwaldhalle ↔
42.41.0102	Peter-Rosegger-Halle ↔
42.41.0103	Schönbuchhalle ↔
42.41.0104	Theodor-Heuss-Halle ↔
42.41.0200	Sportplätze

Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung

51.10.0000	Bauleitplanung und Entwicklung
51.11.0000	sonstige Bauangelegenheiten
52.10.0000	Bauordnung
53.10.0000	Elektrizitätsversorgung
53.20.0000	Gasversorgung
53.60.0000	Telekommunikationsinfrastruktur
53.80.0000	Abwasserbeseitigung
54.10.0100	Straßen, Wege und Plätze
54.10.0200	Verkehrsausstattung
54.10.0400	Ingenieurbauwerke
54.50.0000	Straßenreinigung und Winterdienst
55.10.0000	Grün- und Parkanlagen
55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau
11.25.0000	Bauhof ↔

Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur

55.30.0000	Friedhof ↔
55.40.0000	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50.0000	Forstwirtschaft
55.51.0000	Landwirtschaft / Jagd
57.10.0000	Wirtschaftsförderung
57.30.0000	Märkte, Feste und Brauchtumspflege
57.30.0801	Ludwig-Uhland-Halle ↔
57.30.0802	Zehntscheuer
57.30.0803	Villa Schwalbenhof ↔
52.20.0100	Wohn- und Geschäftsgebäude
11.33.0400	Verwaltung unbebauter Grundstücke

Teilhaushalt 8 - allgemeine Finanzwirtschaft

61.10.0000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20.0000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61.30.0000	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Querschnittbudgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget = beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten Konten
quer durch den Haushalt
Budget = beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts

Nr.	Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung
4000	QB Personalkosten	40110000	Beamte Besoldung
		40120000	Arbeitnehmer Vergütung
		40210000	Beamte Umlage Vers.
		40220000	Arbeitnehmer Versorg.
		40320000	Arbeitnehmer Soz.Vers.
		40410000	Beihilfen Umlage
		44110000	Personalnebenaufw.
		44110100	Betriebsausflug, Weihn.f.
		44210000	Aufwand ehrenamt. Tätige
4431	QB Geschäftsaufw.	42710000	Wartung EDV-Anlage Schulen
		44310400	Post- Fernmeldegebühren
		44310500	öff. Bekanntmachungen
		44310600	Datenverarbeitung
4700	QB kalk. Kosten	31610000	Auflösung von Zuschüssen
		47110000	Abschreibungen
		49999999	kalkulatorische Zinsen
		47220000	Abschreibungen Ford.
12.60.0100	Budget Feuerwehr	42210000	Unterhaltung bew. Verm.
		42220000	Geräte, Ausstattung <800€
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610100	Aus- und Fortbildung
		44310900	Geschäftsausgaben
21.10.0100	Budget Grundschulen	33110000	Verwaltungsgebühren
		42220100	Schulausstattung
		42710010	Schülerbücherei
		42710020	Aufwand Schwimunter.
		42710030	Schulveranstaltungen
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmat.
		42750000	Lernmittel, Werkstoffe
		44310210	Bücher, Zeitschriften
		44310410	Post- , Fernmeldegebühren
		44310900	Geschäftsausgaben
		48110150	Bauhof Schulzwecke
42410400	QB Steuern Versicherungen	42410400	Gebäudeabgaben, Versich.
		44410000	Steuern, Versicherungen

Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Querschnittbudgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget = beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten Konten
quer durch den Haushalt
Budget = beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts

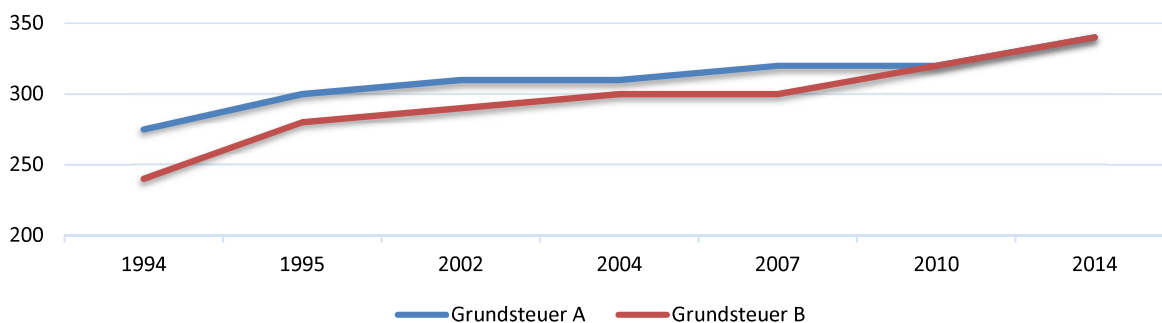
Nr.	Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung
21.10.0400	Budget	33110000	Verwaltungsgebühren
		42220100	Schulausstattung
	THR	42710010	Schülerbücherei
		42710020	Aufwand Schwimmunter.
		42710030	Schulveranstaltungen
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmat.
		42750000	Lernmittel, Werkstoffe
		44310210	Bücher, Zeitschriften
		44310410	Post- , Fernmeldegebühren
		44310900	Geschäftsausgaben
48110150	Bauhof Schulzwecke		
42110100	QB	42110100	Unterhaltung Gebäude
	Hochbau	42110200	Unterhaltung Außenanlagen (Bereich Kiga + Schule)
42110300	QB techn. Hausanl.	42110300	Unterhaltung techn. Anlagen
42120010	QB GIS-Kataster	42120010	EDV-Kataster
42120100	QB Tiefbau	42110200	Unterhaltung Außenanlagen
		42120000	Unterh. unbewegl.Verm.
		42120100	Straßen- und Wegeunterh.
		42120200	Unterhaltung Gde.verbind.
		42120300	Straßenbegleitgrün
42410100	QB Gebäudebew.	34210000	Einspeisevergütung BHKW
		42410100	Betriebskosten Heizung
		42410200	Reinigung, Abfallentsorgung
		42410300	Beleuchtung, Strom
		42410500	Wasser, Abwasser
		42410800	Instandhaltungsrücklage
		42410900	sonstige Bewirtschaftung
		42411000	Verbrauchskonto Heizöl
341	Budget Kiga	31480000	Spenden
		42220000	Geräte, Ausstattung < 800 €
		42710300	Bastelgeld
		44310100	Bürobedarf
		44310200	Bücher, Zeitschriften

Statistische Angaben / Grafiken
sowie
Übersicht über die wichtigsten Steuern, Gebühren,
Entgelte und Beiträge

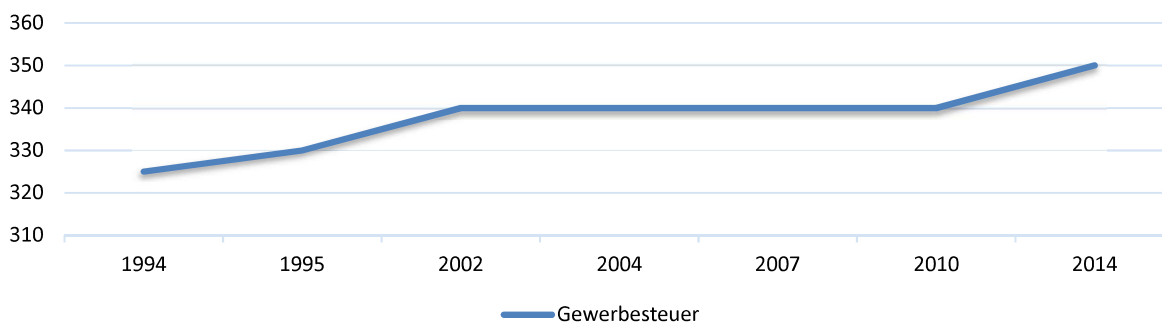
Steuern - Produkt: 61.10.0000

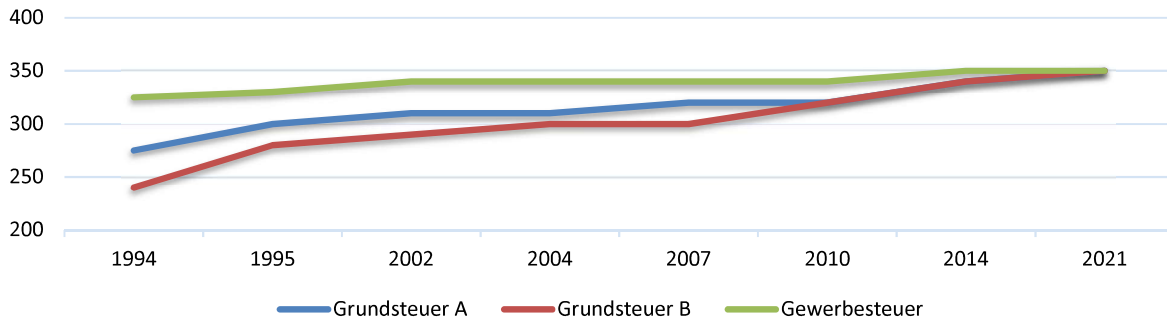
Hebesätze

Grundsteuern	1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
Grundsteuer A v.H.	275	300	310	310	320	320	340
Grundsteuer B v.H.	240	280	290	300	300	320	340

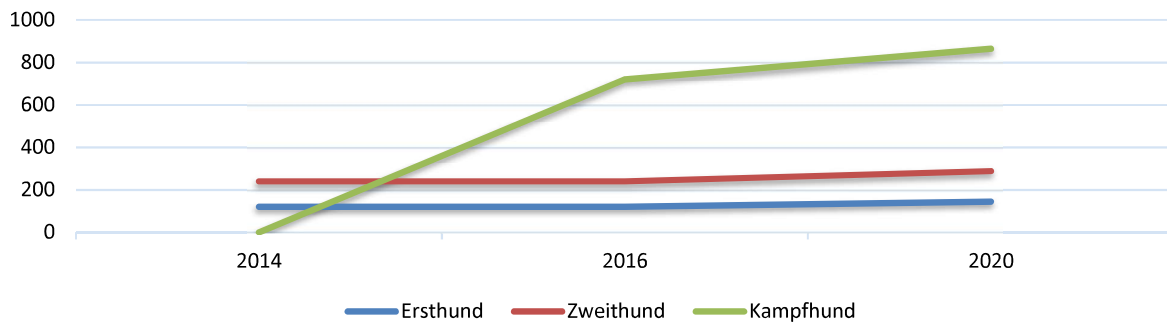


Gewerbsteuer	1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
v.H.	325	330	340	340	340	340	350





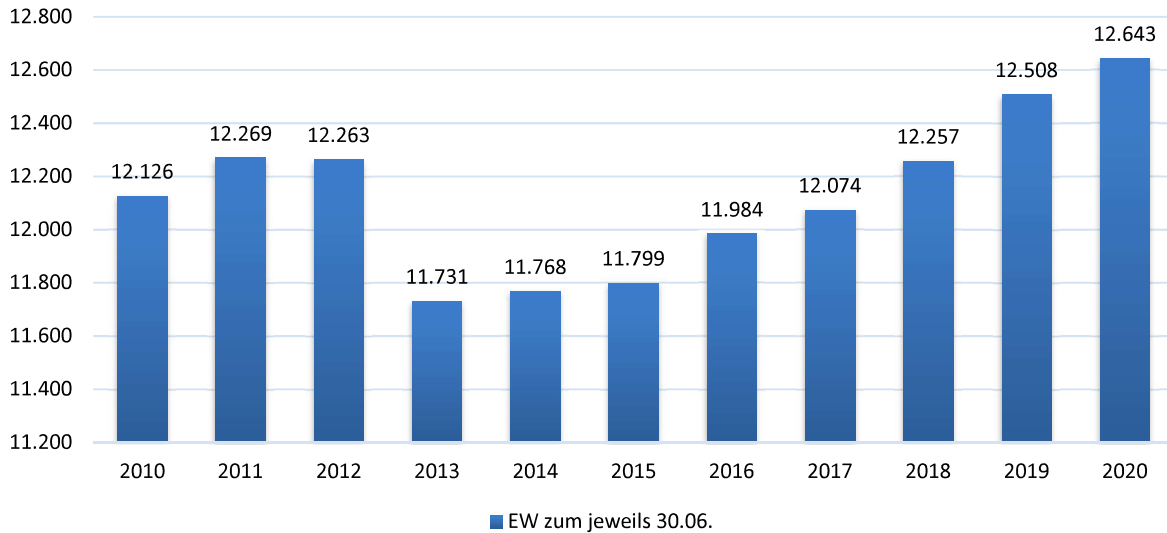
Hundesteuer	<u>ab 1.1.2014</u>	<u>ab 01.01.2016</u>	<u>ab.01.01.2020</u>
für den 1. Hund	120,00 €	120,00 €	144,00 €
für den 2. Hund	240,00 €	240,00 €	288,00 €
Zwingersteuer	360,00 €	360,00 €	432,00 €
für den 1. Kampfhund		720,00 €	864,00 €
für den 2. Kampfhund		1.440,00 €	1.728,00 €



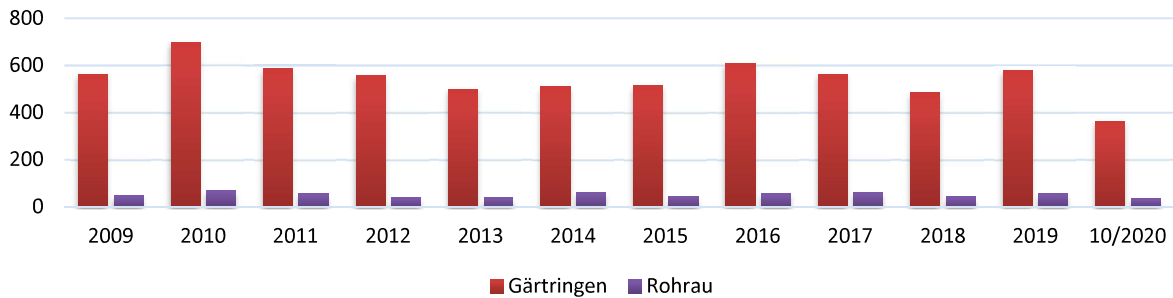
Vergnügungssteuer

	<u>ab.01.01.2020</u>	<u>ab.01.01.2020</u>
innerh. Spielh.	außerh. Spielh.	
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	8,5 v.H. des Spieleinsatzes	8,5 v.H. des Spieleinsatzes
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit	84,00 €	42,00 €

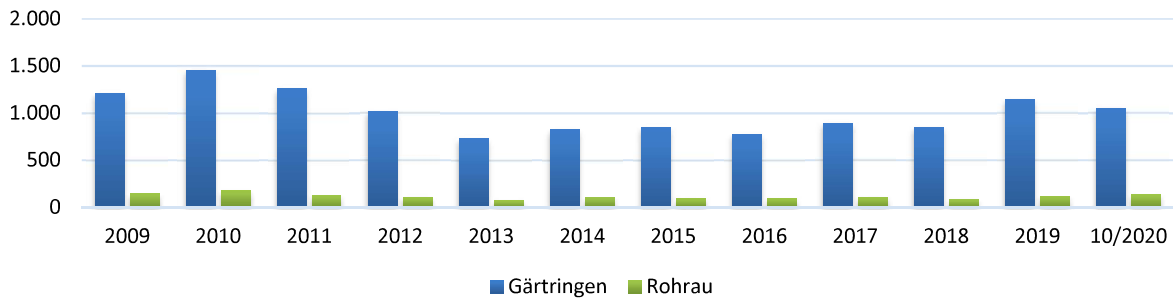
Entwicklung der Einwohnerzahlen - Produkt: 12.22.0000



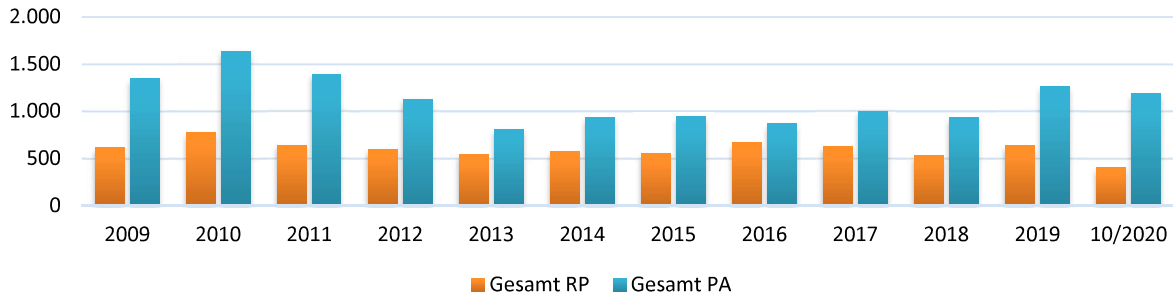
Reisepässe EMA



Personalausweise EMA

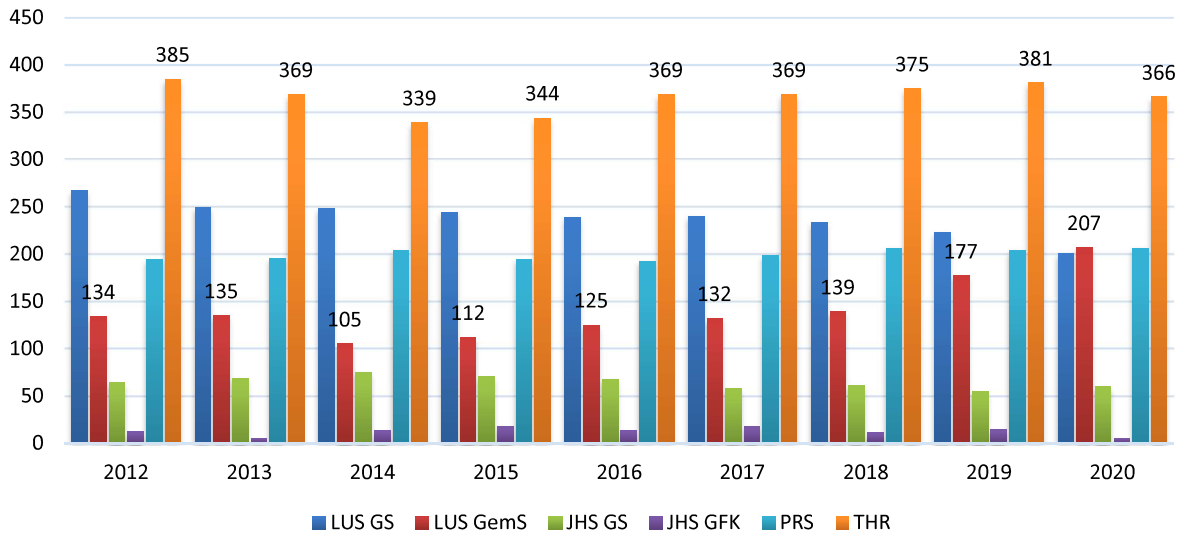


Gesamtanzahl Reisepässe + Personalausweise

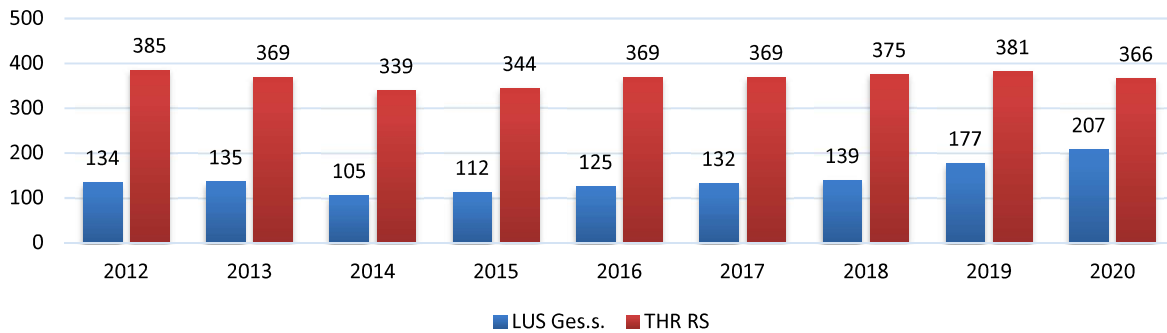


Entwicklung der Schülerzahlen - Produkt: 21.10.0100 + 21.10.0400 (THR)

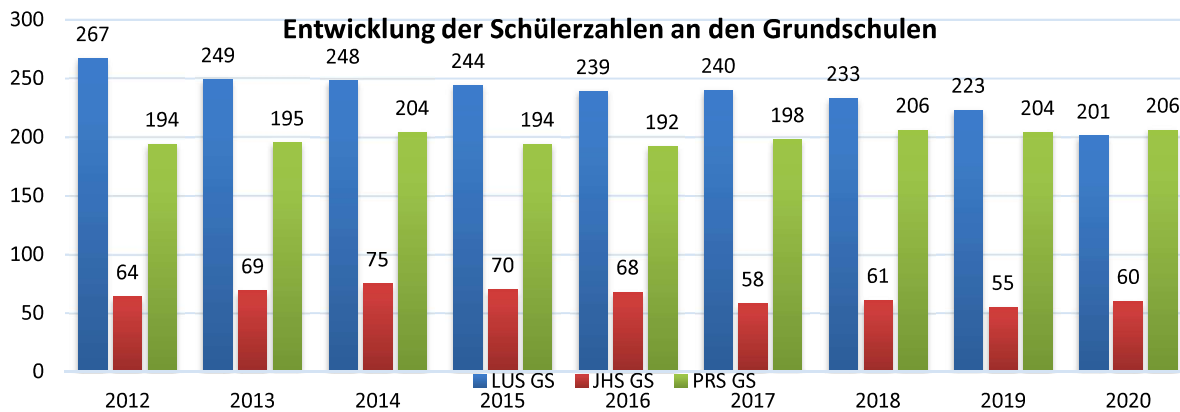
Entwicklung der Schülerzahlen													
Jahr	LUS GS		LUS Ges.s.		JHS GS		GFK		PRS GS		THR RS		Gesamt-schüler-zahl
		Klassen		Klassen		Klassen		Klassen		Klassen		Klassen	
2000	178		209		77		18		251		355		1.088
2001	171		198		82		15		235		352		1.053
2002	154		191		70		15		241		368		1.039
2003	171		182		64		18		222		354		1.011
2004	191		167		69		15		231		372		1.045
2005	203		159		64		12		213		353		1.004
2006	228		150		59		14		206		337		994
2007	235		157		63		16		213		362		1.046
2008	230		143		65		15		208		365		1.026
2009	255		127		66		14		199		369		1.030
2010	235		136		70		20		188		390		1.039
2011	261		154		68		10		193		390		1.076
2012	267		134		64		12		194		385		1.056
2013	249		135		69		5		195		369		1.022
2014	248		105		75		13		204		339		984
2015	244		112		70		18		194		344		982
2016	239		125		68		13		192		369		1.006
2017	240		132		58		18		198		369		1.015
2018	233	10	139	7	61	4	11	1	206	9	375	16	1.025
2019	223	10	177	8	55	4	15	1	204	10	381	16	1.055
2020	201	9	207	9	60	4	5	1	206	9	366	16	1.045



Entwicklung Schülerzahlen weiterf. Schule



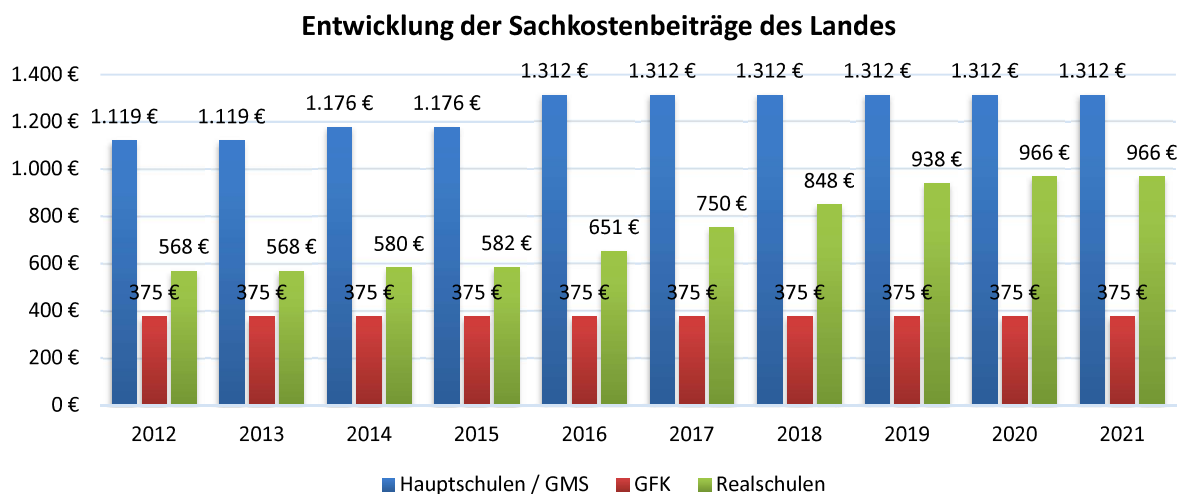
Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen



Entwicklung der Sachkostenbeiträge des Landes

Entwicklung der Sachkostenbeiträge des Landes							
Jahr	Grundschulen	Hauptschulen / GMS		GFK		Realschulen	
	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe
2002	110 €	714 €	166 €			481 €	149 €
2003	115 €	756 €	173 €			486 €	151 €
2004	108 €	785 €	162 €			481 €	138 €
2005	108 €	812 €	162 €			497 €	138 €
2006	108 €	807 €	162 €			507 €	138 €
2007	108 €	812 €	162 €			502 €	138 €
2008	120 €	845 €	180 €			527 €	153 €
2009	120 €	895 €	180 €			547 €	153 €
2010	120 €	960 €	180 €			540 €	153 €
2011	132 €	1.064 €	198 €			574 €	169 €
2011	120 €	1.064 €	180 €			574 €	153 €
2012	132 €	1.119 €	198 €	375 €		568 €	169 €
2013	132 €	1.119 €	198 €	375 €		568 €	169 €
2014	132 €	1.176 €	198 €	375 €		580 €	169 €
2015	135 €	1.176 €	205 €	375 €		582 €	170 €
2016	135 €	1.312 €	205 €	375 €		651 €	170 €
2017	138 €	1.312 €	223 €	375 €	123 €	750 €	189 €
2018	138 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	848 €	200 €
2019	140 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	938 €	200 €
2020	140 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	966 €	200 €
2021	140 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	966 €	200 €

Grafische Darstellung der Entwicklung:



QB Kostenstelle Schulen - Bewirtschaftung der Schulmittel

Den Schulen ist die Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel übertragen. Haushaltsmittel können auf das Folgejahr übertragen werden. Mehrausgaben werden dem Folgejahr belastet. (§ 19 (2) GemHVO)

Zugewiesen werden folgende Kopfbeträge:

Grundschule	>	140 €	pro Schüler
Grundschulförderkl.	>	123 €	pro Schüler
Hauptschule	>	225 €	pro Schüler
Realschule	>	200 €	pro Schüler

Angerechnet werden folgende Einnahmen:

Grundschule	>	100 €
Realschule	>	300 €

Folgende Schülerzahlen sind gemeldet:

PRS:	206
JHS:	60
GFK:	5
LUS Grundschule:	201
LUS Gemeinsch.schule:	207
THR:	366

Dies ergibt folgendes Schulmittel für das Haushaltsjahr 2021:

PRS:	28.740 €	aufgerundet	28.800 €
JHS:	7.600 €	Mindestbetrag	9.800 €
GFK:	615 €	aufgerundet	700 €
LUS:	74.615 €	aufgerundet	74.700 €
THR:	72.900 €	aufgerundet	73.000 €

Folgende Konten sind im Budget der Schulen enthalten:

42220100	Schulausstattung
42740000	Lehrmittel
42750000	Lernmittel und Arbeits-/Werkstoffe
42710010	Schülerbücherei
42710020	Aufwand für Schwimmunterricht
42710030	Schulveranstaltungen
44310210	Bücher und Zeitschriften
44310410	Post- und Fernmeldegebühren
44310910	Geschäftsausgaben
48110150	Bauhof für Schulzwecke

Hausaufgabenhilfe – Produkt: 21.10.0100

Eigenanteil Schülerbeförderung – Produkt: 21.40.0100

Hausaufgabenbetreuung:

An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.

Schülerbeförderung:

Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 43,20 € (Stand Oktober 2020) verlangt.

Schulbetreuung - Produkt: 21.10.0100

Verlässliche Grundschule

ab 1.9.2019

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	78,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	66,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	52,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	46,00 €

Nachmittagsbetreuung ab 1.9.2019

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EstG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 Jahren	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Kind aus Fam. mit 3 Kindern unter 18 Jahren
Stufe 1	13.000 €	25,90 €	20,90 €	13,30 €
Stufe 2	16.000 €	32,00 €	24,40 €	15,80 €
Stufe 3	19.000 €	35,70 €	28,10 €	19,60 €
Stufe 4	22.000 €	43,10 €	33,00 €	23,20 €
Stufe 5	25.000 €	54,20 €	39,20 €	26,70 €
Stufe 6	28.000 €	62,70 €	46,50 €	31,70 €
Stufe 7	31.000 €	75,00 €	57,50 €	37,80 €
Stufe 8	41.000 €	89,80 €	67,40 €	43,80 €
Stufe 9	52.000 €	107,00 €	79,80 €	53,60 €
Stufe 10	Und mehr	129,10 €	98,10 €	64,60 €

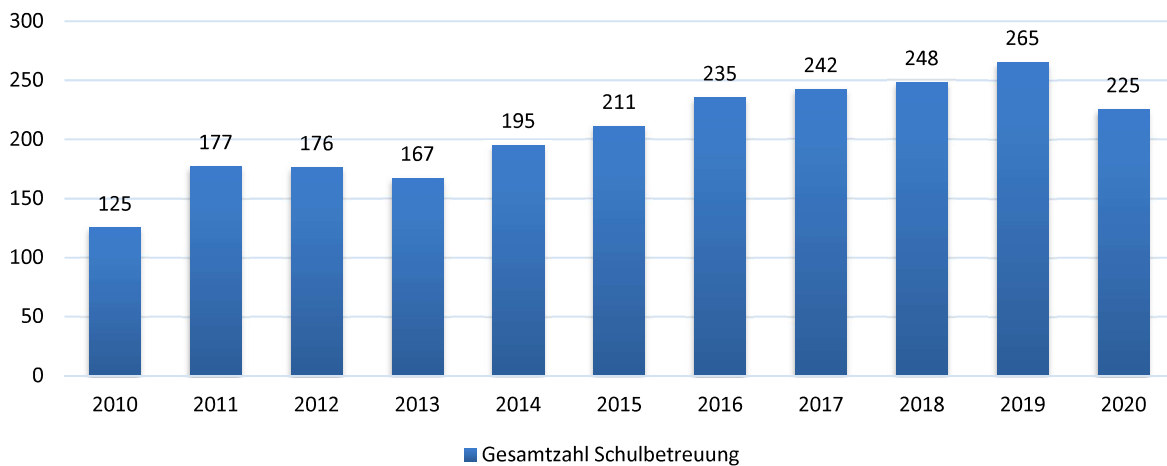
Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Entwicklung der Kinderzahlen

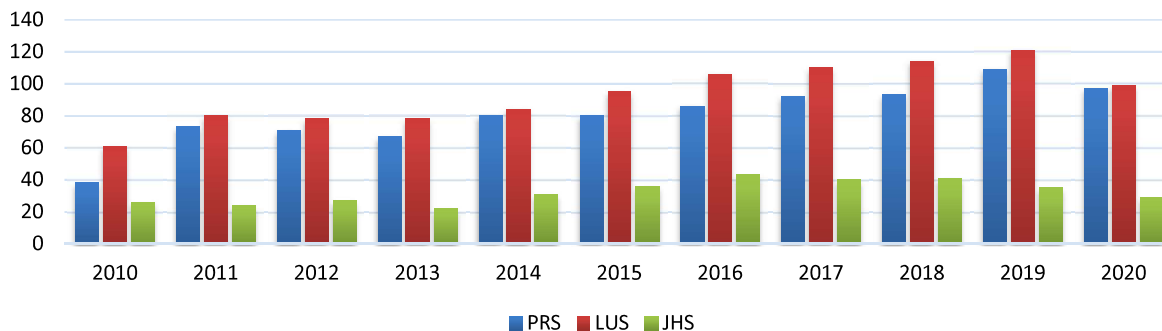
Jahr	Schulbetreuung			Gesamtzahl
	PRS	LUS	JHS	
2010	38	61	26	125
2011	73	80	24	177
2012	71	78	27	176
2013	67	78	22	167
2014	80	84	31	195
2015	80	95	36	211
2016	86	106	43	235
2017	92	110	40	242
2018	93	114	41	248
2019	109	121	35	265
2020	97	99	29	225

Grafische Darstellung der Entwicklung

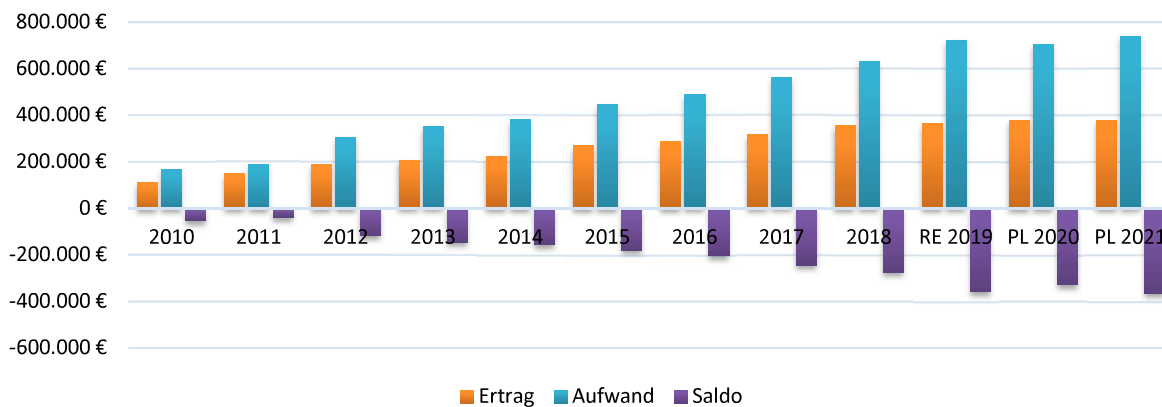


Darstellung mit den einzelnen Schulen:

Entwicklung Kinderzahlen Schulbetreuung

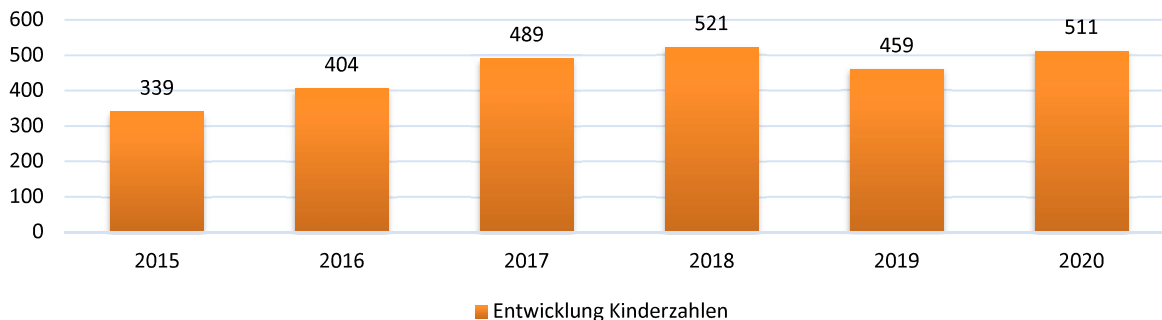


Entwicklung Saldo Schulbetreuung



Betreuung Tageseinrichtungen für Kinder – Produkt: 36.50.0101 Entwicklung der Kinderzahlen

Jahr	Kinderzahlen
2015	339
2016	404
2017	489
2018	521
2019	459
2020	511



Kindertagegebühren (Regelöffnungszeiten)

ab 1.9.2019

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	118,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	91,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	61,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	20,00 €

Kindertagegebühren (Verlängerte Öffnungszeiten)

ab 1.9.2019

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	143,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	110,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	71,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	23,00 €

Kindertagesstätte (Verlängerte Öffnungszeiten)

ab 1.9.2019

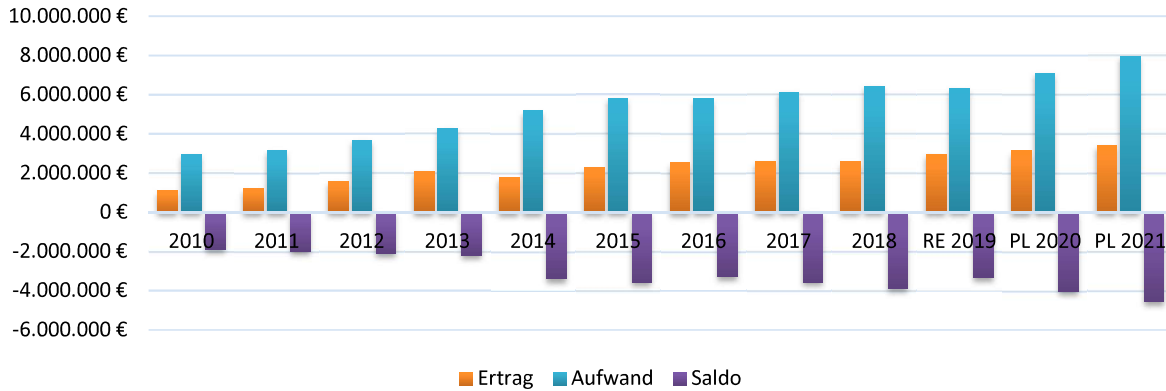
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	375,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	277,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	186,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	72,00 €

Kindertagesstätte (Ganztagesbetreuung)

ab 1.9.2019

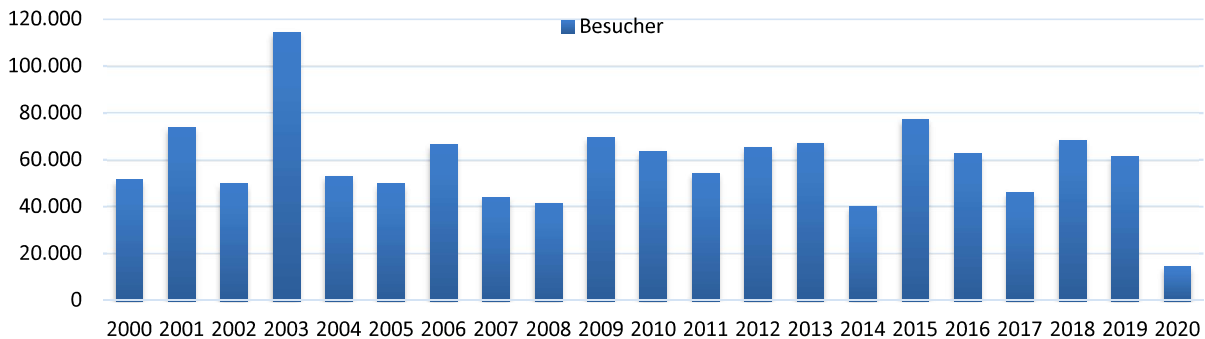
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	578,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	427,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	288,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	112,00 €

Entwicklung Saldo Kinderbetreuung



Freibad – Produkt: 42.40.0100 - Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,40 €
	KSK Giro X-Tension	3,10 €
	Abendtarif	3,00 €
	für Jugendliche	1,90 €
	Abendtarif	1,70 €
Saisonkarte	Familientageskarte	8,00 €
	für Erwachsene	66,00 €
	für Jugendliche	33,00 €
Familienkarte	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
Zehnerkarte	Erwachsene	32,00 €
	Jugendliche	18,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	38,00 €



Friedhof – Produkt: 55.30.0000

Bestattungsgebühren (Auszug)	ab 1.1.2017
Bestattung	
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.133,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	900,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	450,00 €
Beisetzung von Aschen	
- regelmäßig	900,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.611,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	410,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabs	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.852,00 €
- Nachträgl. Erdarbeiten wg. Setzungen b. Rasengräbern	300,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.127,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	682,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	650,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	2.416,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebenein.	2.657,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	3.221,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.812,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	200,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	100,00 €

Villa Schwalbenhof – Produkt: 57.30.0803

Gebühren Nutzung Villa Schwalbenhof

Erhoben wird eine Pauschale Gebühr für

EG großer Saal	275,00 €
Wirtschaftsküche	150,00 €
EG-Bar/Kaminzimmer	125,00 €
EG Wintergarten mit Kaminzimmer/Bar	250,00 €
DG großes Besprechungszimmer	100,00 €
DG kleines Besprechungszimmer	50,00 €
DG Teeküche	25,00 €

Bei Auswärtigen beträgt der Zuschlag zu dem Mietpreis 30 %.

Für standesamtliche Trauungen können die Räume im EG (Turmzimmer, Erich-Kiefer-Saal, Wintergarten, Bar, Kaminzimmer) angemietet werden, die Dauer ist begrenzt für max. 1, 5 Std.

Trauung in der Villa, Dauer max. 1,5 Stunden,

pauschale Gebühr netto

200,00 €

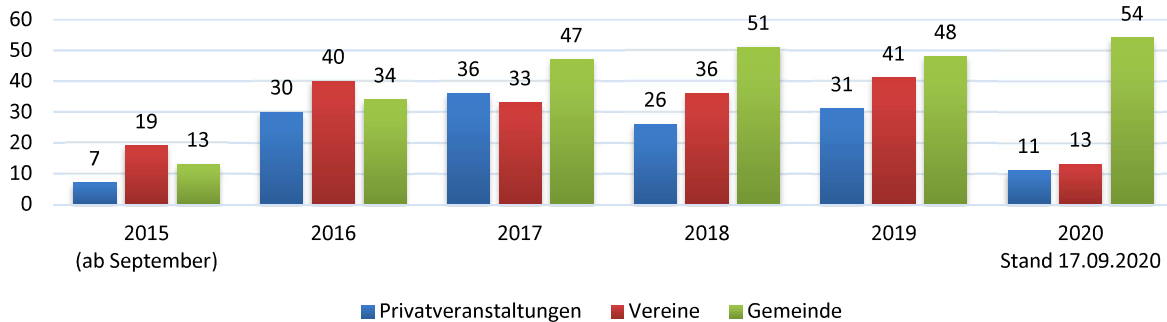
Bei einer anschließenden Nutzung des großen Saals

zur Hochzeitsfeier

150,00 €

Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Die Gebühr ist bei Anmeldung der Trauung im Standesamt zur Zahlung fällig.



Erschließungsbeiträge

beitragsfähiger Aufwand

95 v.H.

Abwasserbeseitigung – Produkt: 53.80.0000

Abwassergebühren

ab	1.1.2010	1.1.2013	1.1.2017	1.1.2020
Schmutzwassergebühr	1,47 €/m ³	1,79 €/m ³	1,78 €/m ³	1,84 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,42 €/m ²	0,41 €/m ²	0,42 €/m ²	0,44 €/m ²

Abwasserbeitrag

		ab 01.01.2012
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung		
für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche	3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche	3,93 €

Wasserversorgung – Produkt: 53.30.0000

Wasserzins

ab	1.1.2005	1.1.2012	1.1.2017	1.1.2020
Verbrauchsgebühr	1,50 €/m ³	1,78 €/m ³	1,84 €/m ³	1,92 €/m ³

Derzeit gelten aktuell folgende Grundgebühren

- Zählergröße NW	3/5 cbm (Qn 1,5 und 2,5)	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW	7/10 cbm (Qn 3,5 und 5)	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW	20 cbm (Qn 10)	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW	30 cbm (Qn 15)	mtl.	3,80 €
- Zählergröße NW	80 cbm (Qn 10)	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW	200 cbm (Qn 40)	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW	250 cbm (Qn 60)	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW	600 cbm (Qn 150)	mtl.	65,20 €

Wasserversorgungsbeitrag

		ab 01.01.2012
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung		
	je qm Nutzungsfläche	4,85 €